



s' Dorf- Bliedle



Mitteilungsblatt der Gemeinde Salz

Nr. 187 /188 /189

Januar/Februar/März 2015



*Wenn's alte Jahr erfolgreich war,
Mensch freue sich aufs neue,
und war es schlecht, ja,
dann erst recht.*

Karl-Heinz Söhler (*1923)

Inhaltsverzeichnis

Zeit für ein Danke	3
Brief vom Bürgermeister	4
Aus der Gemeinde	7
Öffnungszeiten der Ämter in Bad Neustadt	8
Verdiente Personen aus Salz	11
Neues im Jahr 2015	12
Neue Gebührensätze f. Wasser und Abwasser	15
Heute schon an Morgen denken!	16
Nachmittagsbetreuung der Grundschule Salz	19
Rhöner Rechenkünstler ganz groß	21
Kinderfasching	22
Rechtsurteile Aktuell	24
Buchtipps	28
Rechtsurteile Aktuell	30
Sälzer Bote	33
DJK – 2. Sälzer Adventsmarkt	37
Hähnchenkalender	38
Private Kleinanzeigen	39
Bayernkolleg Schweinfurt	42
Übertritt an die Wirtschaftsschule	43
Gesundheit	45
Sälzer Dorf – Quiz	46
Gewinner des letzten Dorfquiz	47
Fotos der vorletzten Gewinner	48
Nicht genehmigte Nutzung des Straßenraumes	52
Räum- und Streupflicht	54
Ortssprechtage in Bad Neustadt a. d. Saale	56
Auskunft und Beratung der dt. Rentenversicherung Ufr.	57
Veranstaltungskalender	58
Märkte	59
Abfallkalender	61
Notdienste und wichtige Rufnummern	63
Aus den Vereinen	66
Impressum	70
Werbung im Dorf – Bliedle	71

Zeit für ein DANKE

*Mit dem kleinen Wort Danke
Grosses aussprechen
und damit im Guten
den Weg nach vorne gehen.*

© Monika Minder

Besonders Danken möchte ich:

Gunther Fink
Heinz Gauly
Brigitte Anna Melzer – Hohenester
Monika Iffert
Georg Pohensky

und allen denen, die mich bei der Gestaltung,
durch eingesendete Texten und Bildern,
unterstützt haben

Carina Bachstein

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Salz,

Weihnachten und der Jahreswechsel 2015 sind vorüber.

Die Gemeinde Salz kann auf ein ereignisreiches Jahr 2014 zurückblicken. Bei den Neuwahlen im März 2014 wurde ein neuer Bürgermeister und ein Gremium von 14 Gemeinderäten gewählt.

Seit dem der neugewählte Gemeinderat seine Tätigkeit am 1. Mai aufgenommen hat, hat sich in der Gemeinde bereits viel getan:

Mai 2014

- ... Der Maibaum wurde vom Rhönklub Salz unter Mithilfe der Freiwilligen Feuerwehr und den Sälzer Dorfmusikanten aufgestellt.
- ... Die Sport- und Gesundheitswoche wurde von der DJK im Sportheim durchgeführt.
- ... Das Frühlingskonzert der Sälzer Dorfmusikanten fand im Gemeindezentrum statt.
- ... Das 35-jährige Bestehen des katholischen Frauenbundes Salz gefeiert.

Juni 2014

- ... Die Firma Steinbach konnte am 2. Juni in Ihr neues Firmengebäude umziehen.
- ... Für die Sälzer Kinder organisierte die DJK – Jugendleitung im Juni ein Jugendzeltlager.
- ... Das traditionelle Sonnwendfeuer fand am Schulberg statt.
- ... Zur Weltmeisterschaft bot die DJK für alle Fußballbegeisterten den beliebten WM – Biergarten an.
- ... Das Saale Musicum wurde im Juni von der Freiwilligen Feuerwehr und den Sälzer Dorfmusikanten am Gemeindezentrum durchgeführt.

Juli 2014

- ... Das Seefest mit Feuerwerk wurde von der Bude Salz im Juli gefeiert.
- ... Pfarrer Norbert Reinwand und Pastoralreferentin Christine Seufert wurden beim Pfarrfest Ende Juli verabschiedet.

August 2014

- ... Bernhard Müller wurde als Anerkennung für seinen langjährigen Dienst für die Gemeinde der Titel „Altbürgermeister“ verliehen.
- ... Die Haus- und Gartenfreunde Salz veranstalteten ihr Sommerfest auf der Musterplantage.
- ... Viele Sälzer Ministrantinnen, Ministranten und ihre Betreuer nahmen an der internationalen Ministranten Wallfahrt 2014 nach Rom teil.
- ... Die Firma Auto-Box konnte Ende August 2014 auf ihr neues Firmengelände umziehen.
- ... Die Gehwege über die Frauenbergbrücke wurden teilweise neu gepflastert.

September 2014

- ... Das Steinkreuz auf dem Friedhof wurde restauriert. Außerdem wurden die alten Kreuzwegstationen abgenommen und bis zur Restaurierung eingelagert, um noch größere Schäden zu verhindern.
- ... Der Schülerhort an der Grundschule in Salz nahm zum Beginn des neuen Schuljahres seine Tätigkeit auf.
- ... Pfarrer Tobias Fuchs wurde im September in Salz und der Pfarreiengemeinschaft St. Bonifatius um den Höhberg begrüßt und eingeführt. Frau Gisela Schuhmann ist ebenfalls seit September als Gemeindefereferentin tätig.

Oktober 2014

- ... Mit der Sanierung der Alten Straße wurde im Oktober begonnen.
- ... Das BMW-Autohaus Rhein Rhön Saale wurde innerhalb kürzester Zeit im Gewerbegebiet Salz neu erbaut und bereits am 9. Oktober 2014 eingeweiht und eröffnet.
- ... Der Mai- bzw. Zunftbaum wurde eingeholt und die Bude Salz veranstaltet ihr Kirchweihesse mit Tanz im Gemeindezentrum.
- ... Der Grundstein für die Breitbandversorgung im Industriegebiet der Gemeinde wurde auf den Weg gebracht.

November 2014

- ... Die Umbaumaßnahme für die Ampelanlage an der Opti-Kreuzung wurde gestartet.
- ... Die Martinsfeier wurde vom Kindergarten Salz in der Kirche abgehalten und der anschließende Martinszug führte eine ganze Schar von Kindern ins Gemeindezentrum zum Martinsweck teilen.
- ... Der Sälzer – Feuerwehrsee wurde abgelassen und ausgebaggert, die Fertigstellung wird 2015 erfolgen.
- ... Im November fand in der Sälzer Kirche das Konzert „Stabat mater“ v. G. B. Pergolesi zum Volkstrauertag statt.
- ... Die Anbindung unserer Buslinie zum günstigen Nessi Tarif ist perfekt und startet zum 1.1.2015
- ... Zum Beginn der Adventszeit im Dezember wurde der 4. Adventsmarkt am Gemeindezentrum durchgeführt, die Organisation lag in den Händen der DJK.

Dezember 2014

- ... Die Sälzer Dorfmusikanten veranstalteten am 1. Adventssonntag in der Sälzer Kirche ein Weihnachtskonzert.
- ... Die Senioren der Gemeinde Salz wurden am 2. Adventssonntag zu einer Adventsfeier ins Gemeindezentrum eingeladen.

Wenn ich auf diese zahlreichen Ereignisse und auch auf all die hier nicht aufgeführten Aktivitäten in den Vereinen und Gruppen zurückblicke, erfüllt es mich mit Dankbarkeit und Stolz auf das Geleistete.

Mein Dank gilt dabei besonders allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ehrenamtlich in sozialen Einrichtungen, in den Vereinen (sportlicher oder

kultureller Art), in der Kirchengemeinde, in der Jugend- u. Seniorenarbeit, ihre Freizeit und ihre Persönlichkeit eingebracht haben. Ein herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott dafür. Ich hoffe und wünsche mir, dass Sie dies auch in dem kommenden Jahr 2015 mit demselben Schwung und Elan weiterführen werden.

Ich persönlich möchte mich bei Ihnen allen für Ihr Verständnis bedanken, auch wenn manchmal unangenehme Entscheidung getroffen werden mussten.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen der Gemeinderatsmitglieder ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2015.

Ihr Bürgermeister Martin Schmitt

Ich darf Sie schon jetzt zur Bürgerversammlung am 22. Februar 2015 ins Gemeindezentrum einladen und freue mich über ihr zahlreiches Erscheinen.

Restaurant "Elena"
im Schützenhaus Salz
Familie Kati
Griechische und Deutsche Küche
Frauenbergstr. 28
97616 Salz
Tel: 09771 / 8287

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag 17:00 - 01:00 Uhr
Freitag und Samstag 11:00 - 01:00 Uhr
Sonntag 10:00 – 01:00 Uhr

Alle Speisen auch zum Mitnehmen
Donnerstag alle Pizza's 5,00 Euro
Für Ihre Feiern stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Amtsstunden des 1. Bürgermeisters, Centplatz 2

Montag	19:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag	17:00 – 18:00 Uhr

Telefonnummern der Gemeinde

Rathaus Salz

Tel.: 09771/68103

Fax: 09771/68104

buergemeister@salz.de

Außerhalb der offiziellen Amtsstunden steht Ihnen der 1. Bürgermeister Martin Schmitt in *dringenden* Fällen unter **Tel.-Nr.: 0171/8609565** zur Verfügung.

Bauhofgemeinschaft Hohenroth

09771/994109

Mobiltelefon 1

0171/5342539

Mobiltelefon 2

0160/7111798

Im Gemeindezentrum zuständig für die Schlüsselübergabe, Termine und Geschirrausgabe ist Frau Tatjana Poleschuk aus Niederlauer. Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 09771-6354923

Poststelle Salz

Im Getränkemarkt neben tegut-Markt in SALZ

GELBE Säcke erhalten Sie entweder während der Amtsstunden im Rathaus, im Bauhof oder im tegut Salz

Öffnungszeiten der Ämter in Bad Neustadt

Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft, Goethestr. 1

Montag bis Freitag	08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 – 17:30 Uhr

Telefonnummer	09771/6160-0
Telefax	09771/6160-66
Telefax (Bauamt)	09771/6160-77

Internet: www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail: mail@bad-neustadt-vgem.de

Bürgerbüro der VG – Geschäftsstelle

Montag / Dienstag	08:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch / Freitag	08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr

Telefonnummer:	09771/6160-70
----------------	---------------

Servicecenter des Finanzamtes, Meiningerstr. 39

Montag bis Mittwoch:	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 13:00 Uhr

Telefonnummer:	09771/9104-0
Telefax:	09771/9104-444

Zulassungsstelle Bad Neustadt a. d. Saale, Siemensstraße 10

Mo. - Do.:	08:00 – 12:00 Uhr
Di. + Do.:	13:30 – 15:30 Uhr
Fr.:	08:00 – 12:30 Uhr

Öffnungszeiten der Ämter in Bad Neustadt

Führerscheinstelle, Siemensstraße 10

Mo. - Do.: 08:00 – 12:00 Uhr
Di. + Do.: 13:30 – 15:30 Uhr
Fr.: 08:00 – 12:30 Uhr
Telefonnummer: 0 97 71/94-610

Agentur für Arbeit, Roßmarktstr. 40

Mo., Di., Mi., Fr.: 07:30 – 12:30 Uhr
Do.: 07:30 – 17:00 Uhr
Telefonnummer: 0 800/4 55 55 00

Jobcenter im Landkreis Rhön-Grabfeld, Roßmarktstr. 40

Mo. - Fr.: 07:30 – 12:30 Uhr
Do.: 13:30 – 16:00 Uhr
Telefonnummer: 0 97 71/ 63 64-7 89

Pflegestützpunkt Rhön – Grabfeld

Mo., Mi., Fr.: 10:00 – 13:00 Uhr
Di. + Do 16:00 – 17:00 Uhr
Telefonnummer 09771/94-129

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Mo. – Do.: 08:00 – 12:30 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr.: 08:00 – 12:30 Uhr
Telefonnummer 0 97 71/ 94 – 550
– 552
– 565

Anzeige

Schläft Ihr Besuch noch auf dem Sofa?

Bieten Sie Ihm doch ein modern eingerichtetes Gästezimmer in unserem Haus an.

Pension Göppner

Hauptstraße 21 ● 97616 Salz
Tel.:(0 97 71) 99 08 00 ● Fax:(0 97 71) 99 08 02



VR-BankCard PLUS-
exklusiv für
Mitglieder!

„Goldene Zeiten.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.



Wir machen den Weg frei.

Goldene Zeiten für Mitglieder: Mit der goldenen VR-BankCard PLUS sichern Sie sich jetzt exklusiv viele Vorteile bei unseren PLUS-Partnern. Genießen Sie einfach das gute Gefühl, mehr als nur Kunde zu sein. Weitere Informationen erhalten Sie bei uns oder unter www.vr-bankcardplus.de!

VR-Bank
Rhön-Grabfeld eG
... mit uns in die Zukunft



Verdiente Personen aus Salz

Die Gemeinde Salz gratuliert **Herrn Altbürgermeister Bernhard Müller** aufgrund besonderer Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung vom Bayerischen Staatsminister des Innern zur **Verdienstmedaille in Bronze**, sehr herzlich. Herr Bernhard Müller war seit 1984 Mitglied des Gemeinderates, seit 1990 2. Bürgermeister und seit 2002 1. Bürgermeister der Gemeinde Salz. Er war seit 2002 Vorsitzender des Schulverbandes Salz, stellv. Vorsitzender des Abwasserverbandes „Saale-Lauer“ und seit 2008 1. Vorsitzender. Ab 2002 war er stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes f. Boden- u. Bauschuttbeseitigung und des Zweckverbandes „Bauhofgemeinschaft Hohenroth-Salz-Schönau a.d. Brend, stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes des Bayer. Gemeindetages und seit 2003 Kreisrat. Die Bürgerinnen und Bürger von Salz profitieren durch die Leistungen von Herrn Müller im hohen Maße.

Die Gemeinde Salz gratuliert **Frau Irene Söllner** (seit 1996 Mitglied des Gemeinderates, u.a. Mitglied im Rechnungsprüfungs- u. Finanzausschusses, Unterstützung des 1. Bgms im Referat Spielplätze, Kindergarten und Friedhof. Seit 1988 ist sie verantwortlich für die Pfarrbücherei) und **Herrn Rolf Niderehe** (seit 1996 Mitglied des Gemeinderates, u.a. Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft, Finanzausschuss-, Rechnungsprüfungsausschussmitglied, Behindertenbeauftragter, Mitglied im Stiftungsausschuss der Vill'schen Altenstiftung), zum Erhalt der **Kommunalen Dankurkunde** des Bayerischen Staatsministers des Innern, sehr herzlich.

Neues im Jahr 2015

- Die Krankenversicherungskarte ist nicht mehr gültig
- Höhere Freigrenze für Betriebsveranstaltungen
- Elterngeld Plus - Mehr Geld für Eltern in Teilzeit
Das Bundeskabinett hat jetzt das Gesetz für das "Elterngeld Plus" auf den Weg gebracht: Eltern sollen künftig länger Elterngeld gezahlt bekommen. Vorteile hat das sogenannte ElterngeldPlus für Eltern, die Teilzeit arbeiten.
- Der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung wird von heute 15,5 Prozent auf künftig 14,6 Prozent gesenkt.
- Pflegesätze werden im Schnitt um 4% erhöht
- Künftig können alle Pflegebedürftigen „zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen“ in Anspruch nehmen. Dafür erstattet die Kasse 104 Euro. Bislang steht diese Leistung nur Demenzzkranken zu.
- Die Grundsicherung für alleinstehende Hartz 4 Empfänger erhöhen sich zum 1. Januar 2015 um acht Euro monatlich. Ein alleinstehender Erwachsener erhält dann 399 Euro.

FITNESSCENTER LEPPIG

Schlesierstr. 25 | 97616 Salz | Tel. 09771/5570
info@fitnesscenter-leppig.de | www.fitnesscenter-leppig.de
shop.dekoster.at/irmi.leppig

2 separate Studios für SIE + IHN

Kraft- + Ausdauer- + Vibrationstraining
Zirkeltraining + Beauty Angel Sonnenstudio
Sauna + med. Massage, Rückentraining
Ernährungs- und Fettverbrennungskurse
Schmuckberatung dekoster, auch für homeparties

** Diese Anzeige gilt als Gutschein für ein kostenloses Probetraining.
Bitte Termin vereinbaren.*

** pro Person nur 1 Gutschein einlösbar.*



Gemeinde Salz

**Einladung
zur
Bürgerversammlung**

Termin: Sonntag 22.02.2015
um 18:00 Uhr
Gemeindezentrum Salz

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters und der Verwaltung:

- Wichtige Kennzahlen
- Finanzdaten
- Projekte im abgelaufenen Jahr
- geplante Projekte

2. Aussprache / Wünsche / Anträge



internet: www.trice-textildruck.de
mail: info@trice-textildruck.de

Kontakt Büro:
Trice Textildruck
Schlossweg 1
97528 Obereßfeld
Tel.: 09763 424

trice
Textildruck

Kontakt Laden:
Trice Textildruck
Marktplatz 10
97616 Bad Neustadt
Tel.: 09771 994228

Siebdruck • Fotodruck • Beflockung • Bestickung
Aufkleber • Arbeitskleidung • Caps •
Taschen • Tassen •und vieles mehr!

HOMÖOPATHIE

FRANK HÄUSLER

*Ich wünsche allen Patienten,
Freunden und Bekannten
eine besinnliche
Weihnachtszeit und ein
gesundes neues Jahr!*



Klassisch Homöopathische Allgemein- u. Kinderpraxis
Bauerngasse 16 | 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
T: 0 97 71 - 688 98 77 | www.homoeopathie-nes.de

Neue Gebührensätze für Wasser und Abwasser ab 01.01.2015



Das Kommunalabgabengesetz (KAG) verpflichtet die Gemeinde ihre Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Entwässerung) kostendeckend zu betreiben. Der Kalkulationszeitraum für beide Einrichtungen endet 2014.

Die Verbrauchsgebühr für die **Wasserversorgung** beträgt aktuell 1,45 €/m³ netto (1,55 €/m³ brutto). Der Kalkulationszeitraum 2012 bis 2014 schließt mit einer Unterdeckung von rd. 54.000 € ab.

Eine Anpassung der Verbrauchs- und Grundgebühr ab 2015 ist insbesondere notwendig, da die Unterhaltungskosten für das Leitungsnetz usw. steigend erwartet werden, zudem sind die allgemeinen Kostensteigerungen (z. B. Energie) zu berücksichtigen. Die abgerechneten Verbrauchsmengen sind seit mehreren Jahren konstant bzw. tendenziell leicht rückläufig.

Beim **Abwasser (Entwässerung)** stellt sich die Situation günstiger dar. Die aktuelle Schmutzwassergebühr beträgt 1,52 €/m³, die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers 0,13 €/m². Der Zeitraum 2012 bis 2014 schließt mit einem Guthaben von 6.600 € ab.

Das Guthaben wird in den neuen Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 übertragen. Zur Deckung der kalkulierten jährlichen Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung ist eine Anpassung der Grundgebühr ab 2015 notwendig. Damit können anstehende Unterhaltungsaufwendungen am Leitungsnetz Abwasser finanziert und die allgemeinen Kostensteigerungen abgedeckt werden. Eine Anpassung der Einleitungsgebühr für das Schmutzwasser, sowie der Niederschlagswassergebühr ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 die Gebühren für den kommenden Zeitraum 2015 bis 2017 auf Basis der vorgelegten Kalkulationen für beide Einrichtungen neu beschlossen.

Die Gebühren für die Einrichtung **Wasserversorgung** setzen sich aus der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr zusammen.

Die Gebühren für die **Entwässerungseinrichtungen (Abwasser)** der Gemeinde setzen sich aus der Grundgebühr, der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühr zusammen.

Neu:

Gebührenart	bis 31.12.2014 netto	ab 01.01.2015 netto	bei Wasserversorgung zzgl. 7 % MwSt = brutto
Wasser Verbrauchsgebühr	1,45 €/m ³	1,55 €/m ³	1,66 €/m ³
Wasser Grundgebühr	30,00 € Jahr/Anschluss	48,00 € Jahr/Anschluss	51,36 € Jahr/Anschluss
Abwasser Schmutzwassergebühr	1,52 €/m ³	1,52 €/m ³	
Abwasser Niederschlagswassergebühr	0,13 €/m ²	0,13 €/m ²	
Abwasser Grundgebühr	30,00 €/m ³	48,00 €/m ³	

Heute schon an Morgen denken!

Was passiert eigentlich wenn ich durch ein Unfall im Koma liege oder mein Partner ein Schlaganfall bekommt, der ihn rechts- und geschäftsunfähig macht?

Wer kümmert sich um die Angelegenheiten?

Im besten Fall Ihre Angehörigen. Aber wenn eine Rechts- und Geschäftsunfähigkeit vorliegt, dann entscheidet das Amtsgericht wer Ihre Betreuung übernimmt, unabhängig ob Sie verheiratet, in eine eheähnliche Lebensgemeinschaft oder ähnliches wohnen. Das Gericht prüft, ob eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung beim Zentralen Versorgeregister hinterlegt wurde. Diese ist für das Gericht bindend. Sollte dies nicht sein, dann wird ein gerichtlich bestellter Betreuer eingesetzt. Das können Angehörige sein, aber auch Berufsbetreuer.

Was heißt das?

Berufsbetreuer entscheiden zum Wohle der Betreuungsperson. Dies kann zu erheblichen Konflikten mit den Angehörigen führen. Angehörige kennen die meisten Wünsche der zu betreuenden Person. Sei es die Pflege zu Hause oder in einem Pflegeheim. Sei es die lebenserhaltenden Maßnahmen im Krankenhaus oder Wünsche die nur Sie beide wissen, aber nicht schriftlich verfassten haben. Der Betreuer entscheidet über die finanziellen Angelegenheiten wie auch die persönlichen Wohnverhältnissen. Im schlimmsten Fall, entscheidet er über den Verkauf der bestehenden Immobilie, sollte Sie nur der zu betreuenden Person gehören, damit die Kosten, zum Beispiel vom Pflegeheim, gedeckt werden können.

Denken Sie heute schon an morgen!

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten seine Wünsche festzulegen:

– **Betreuungsverfügung**

Durch eine Betreuungsverfügung kann jedermann vorsorglich Anordnungen für einen späteren Betreuungsfall treffen. Neben etwaigen Wünschen zur Person des Betreuers haben Sie die Möglichkeit, in einer Betreuungsverfügung weitere Vorgaben für einen späteren Betreuungsfall zu regeln.

So können Sie beispielsweise Anordnungen zu folgenden Fragen treffen:

- Möchte ich meinen Lebensstandard im Betreuungsfall beibehalten? Soll dazu notfalls mein Vermögen aufgebraucht werden?
- Möchte ich, sollte eine Heimaufnahme erforderlich werden, in einem bestimmten Heim wohnen?
- Von wem möchte ich im Falle einer Pflegebedürftigkeit versorgt werden?

Heute schon an Morgen denken!

– Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung können Wünsche zur medizinischen Behandlung für den Fall geäußert werden, in dem ein Zustand der Entscheidungsunfähigkeit, etwa auf Grund von Bewusstlosigkeit, vorliegt. Da die Erklärungen nur schwer so genau zu formulieren sind, dass sie dem Arzt in der konkreten Situation die Entscheidung genau vorgeben, ist es wichtig, dass die Patientenverfügung durch eine Vorsorgevollmacht ergänzt wird. Denn der Bevollmächtigte ist dann in der Lage, den in der Patientenverfügung niedergelegten Willen gegenüber den Ärzten durchzusetzen.

Es ist Aufgabe des Vorsorgebevollmächtigten, dem in der Patientenverfügung ausgedrückten Willen Geltung zu verschaffen. Deshalb muss eine **Patientenverfügung immer mit einer Vorsorgevollmacht** kombiniert werden; andernfalls entscheidet ein gerichtlich bestellter Betreuer.

– Vorsorgevollmacht

Durch eine Vorsorgevollmacht können Sie Vorsorge für den Fall treffen, dass Sie - etwa infolge eines Unfalls oder einer Erkrankung - nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Von der Vorsorgevollmacht zu unterscheiden ist die sog. Betreuungsverfügung. Diese berechtigt nicht zur Vertretung bei Rechtsgeschäften. In ihr werden vielmehr Wünsche festgelegt für den Fall, dass - weil keine Vollmacht erteilt wurde - ein Betreuer bestellt werden muss.

Eine Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht Ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten zu regeln. Sie benennen eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die bereit sind, für Sie im Bedarfsfall zu handeln. In der Vollmacht können Sie im Einzelnen regeln, für welche Aufgabenbereiche sie gelten und welche Befugnisse der Bevollmächtigte haben soll. Liegt eine wirksame und ausreichende Vollmacht vor, so darf in ihrem Regelungsbereich vom Betreuungsgericht keine rechtliche Betreuung für Sie angeordnet werden.

Egal für welche Art Sie sich entscheiden, hinterlegen Sie die Dokumente entweder beim zentralen Vorsorgeregister oder bei einem Notar. Die Registrierungsgebühr beim zentralen Vorsorgeregister (13,00 € bis 21,50 €) fällt nur einmal an und deckt die dauerhafte Registrierung und Beauskunftung der Betreuungsgerichte ab.

Für individuelle Beratungen steht Ihnen der zum Beispiel der Pflegestützpunkt in Bad Neustadt oder die Fachstelle für pflegende Angehörige in Münnerstadt zur Verfügung.

Quellen: Verwaltungsservice Bayern, Zentrales Vorsorgeregister



Reisebüro Hofmann

Ihre Ansprechpartner:
Conny & Peter Hofmann

Lerchenheid 12 · 97616 Salz
Telefon: 09771 686334
Fax: 09771 686335
eMail: info@reisebuerohofmann.de
Internet: www.reisebuerohofmann.de

Mit uns kommen Sie bestens weg.



Gesundheits-Zentrum

Swoboda

ErgoTherapie · Prävention

Ergotherapie · Schmerztherapie · Orthopädie
Neurologie · Pädiatrie

NEU: Gesundheits- und therapieorientiertes Training
„Medizinischer Zirkel“

Nachmittagsbetreuung der Grundschule Salz

"Wir hatten einen guten Start"

64 Kinder besuchen den neuen Hort

Zum ersten Mal traf sich das Team um Hortleiterin Kerstin Lehnert-Schilder mit den Eltern in den Horträumlichkeiten der Sälzer Karl-Straub-Volksschule. Zum ersten Mal galt es nach dem "Mobilo-Start" zum Schuljahresbeginn ein Resümee zu ziehen und gemeinsam zum Wohle der Kinder an der Zukunft zu basteln. Das Konzept, das neben einem gemeinsamen Mittagessen, der Hausaufgabenbetreuung, jeder Menge Zeit für Sport, Spiel, Spaß, Spannung, Natur und kreatives Tun beinhaltet, steht. Gerne nahm man aber Anregungen von den zahlreichen Eltern entgegen und versucht diese mit in den Hortalltag einzubauen. Von den zahlreichen "AG`s", die auf der Angebotspalette stehen, waren die Eltern auf jeden Fall begeistert. Im Rahmen des ersten Elternabends stand auch die Wahl des ersten Elternbeirates des Hortes auf dem Programm. Diese verlief wie am Schnürchen. Schnell fanden sich fünf engagierte Eltern, die in diesem beratenden Gremium mitwirken wollen. Auf dem Bild (hinten v.l.) Hortleiterin Kerstin Lehnert-Schilder, die stellvertretende Leiterin Katharina Kast und die Kinderpflegerinnen Diana Prusik und Angelika Kirchner sowie Kinderpfleger Maximilian Sietz. (auf dem Bild fehlen vom Team die Erzieherinnen Cornelia Trost-Pfarr und Swetlana Vogel). (Vorne sitzend - der erste Elternbeirat des Hortes "Mobilo") Christiane Becher, Patricia Barthel, Ulrich Dahmann (2. Vorsitzender) Karl Kairies (Vorsitzender) und Steffi Wirsing.

Andreas Sietz





lohi

Das lohnt sich.

Unsere Steuern machen Profis.

Vorteile für Familien nutzen.

Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.
Neulandstraße 8 · 97618 Hohenroth

Telefon: 09771 636397-0
www.lohi.de/hohenroth

Wir zeigen Arbeitnehmern, Rentnern und Pensionären - im Rahmen einer Mitgliedschaft begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG - alle Möglichkeiten auf, Steuervorteile zu nutzen.

Rhöner Rechenkünstler ganz groß

Wieder beteiligten sich über 500 Grundschüler der vierten Jahrgangsstufe an der ersten Runde der 7. unterfränkischen Mathematik-Meisterschaft im Landkreis Rhön-Grabfeld. Ermittelt werden jeweils eine Schülerin und ein Schüler als Sieger der jeweiligen Schule, um sich für die zweite Runde am 12. November 2014 qualifizieren. Die zweite Runde findet wie jedes Jahr an der Karl-Straub-Grundschule in Salz statt. Dort treffen sich 21 Grundschulsiegerinnen und Grundschulsieger aus unserem Landkreis treffen, um dort den Rhön-Grabfeld-Mathematik-Meister bzw. Meisterin zu ermitteln. Diese Mathematik-Champions, jeweils ein Junge und ein Mädchen, werden dann zur dritten Runde nach Würzburg eingeladen. An der Karl-Straub-Grundschule Salz beteiligten sich in der ersten Runde spontan und auf freiwilliger Basis 24 Schülerinnen und Schüler. Sie knobelten und tüftelten an den Denksportaufgaben. Am besten gelang es Alena Miholic und Justin Abschütz. Sie haben sich für die zweite Runde qualifiziert und können den Heimvorteil genießen. Auf dem Bild sind die erfolgreichen Sälzer Teilnehmer, die mit einer Urkunde ausgezeichnet wurden.

Andreas Sietz





Wir rufen alle Jecken,
kommt aus euren Ecken,
Feiert alle mit,
unsere Party wird ein Hit.

Kinderfasching im
Schützenhaus.

Faschingssamstag:

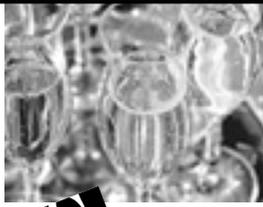
14.02.2015

Beginn:

13:30 Uhr

Auf Euer Kommen freut sich der
Schützenverein Salz!





BUFFET- PARTY-SERVICE ZINK

Hochzeiten · Firmenfeiern · Familienfeste etc.

Entspannt feiern, ob bei Ihnen im Haus oder im Bürgersaal Bad Neustadt mit bis zu 180 Gästen: Wir kümmern uns um alles – vom Essen und Trinken über das Geschirr und die Deko bis zum Service.

Fragen Sie nach unseren Themenbuffets! Lieferung bis 50 km.

Wir beraten Sie gerne:

Sonja Zink · Tel.: 09771 / 18 366 · Mobil: 0171 / 38 266 37

Ostersonntag, 05.04.2015
ab 12 Uhr im Bürgersaal
Schreiberstraße 3 · 97616 Bad Neustadt

Genießer-Bufferet am Oster-Sonntag

Vergessen Sie Koch- und Spül-Stress am Feiertag und lassen Sie sich am Ostersonntag von uns verwöhnen! Freuen Sie sich auf:

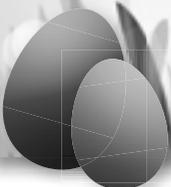
Leckere Braten (z.B. Lamm) · Geflügel-Spezialitäten
Zahlreiche Beilagen · Bunte Salate · Dessert-Variationen

nur **15,90 € p.P.**

(zzgl. Getränke. Kinder bis 6 Jahre frei, Kinder von 7 bis 12 Jahren 7,50 €)

**Nur mit telefonischer
Voranmeldung bis 01.04. unter:**

Tel.: 0171 / 38 266 37



www.der-buergersaal.de

Thema Patientenverfügung:

Insoweit ein Mensch selbst über medizinische Maßnahmen entscheiden kann, darf er von Ärzten angesichts des in Art. 2 Abs. 1 GG verfassungsrechtlich verankerten Rechts auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit gemäß § 630d BGB nur mit einer entsprechenden Einwilligung behandelt werden. Was aber ist, wenn insoweit keine eigene Entscheidungsfähigkeit mehr vorliegt? Für solch einen Fall kann insbesondere mit einer Patientenverfügung dafür Sorge getragen werden, dass die eigenen Behandlungswünsche des Patienten bei der Behandlung entsprechend berücksichtigt werden. Die Patientenverfügung stellt insoweit eine schriftliche Vorausverfügung dar.

Die Patientenverfügung ist vor allem von der Vorsorgevollmacht und der Betreuungsverfügung abzugrenzen. Die Vorsorgevollmacht, die regelmäßig eine gerichtliche Betreuung vermeiden will, ermächtigt einen Bevollmächtigten bzw. Entscheidungsbefugten zur Vertretung in bestimmten Angelegenheiten mit zulässiger Stellvertretung (z.B. nicht höchstpersönliche Rechtsgeschäfte wie Eheschließung oder Testament). Soll die Vollmacht Belange der medizinischen Behandlung oder der freiheitsentziehenden Unterbringung umfassen, ist eine explizite Regelung in der Vollmacht erforderlich. Die sogenannte Generalvollmacht umfasst diese Angelegenheiten grundsätzlich nicht.

Mit der Betreuungsverfügung wird derweil eine Person benannt, die vom Gericht als gesetzlicher Betreuer eingesetzt werden soll. Das Gericht hat entsprechende Vorschläge gemäß §§ 1897 Abs. 4 BGB zu berücksichtigen. Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen derweil nach eigenem Ermessen einen Betreuer, wenn keine entsprechende Vorsorge getroffen wurde (= gerichtlich bestellter Betreuer).

In der Patientenverfügung wird im Voraus für kritische Situationen gewissermaßen als Anweisung gegenüber den behandelnden Ärzten festgelegt, welche Maßnahmen erfolgen bzw. nicht erfolgen sollen. Angefangen von Wiederbelebungsmaßnahmen über die Verabreichung bestimmter Medikamente oder einer künstlichen Ernährung bis hin zur Begleitung durch Seelsorge/Hospizdienst und dergleichen. Die gesetzliche Regelung des § 1901a BGB normiert Schriftform sowie auch Einwilligungsfähigkeit. Mündliche Patientenverfügungen entfalten aber durchaus auch Geltung, da gemäß § 1901b Abs. 2 BGB nahen Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen – sofern möglich – die Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden soll.

Es ergibt sich in diesem Zusammenhang das Problem einer dahingehenden Sicherstellung, dass der in einer Patientenverfügung niedergelegte Wille auch dem aktuell anzunehmenden Willen des Patienten entspricht, was regelmäßig durch Abklärung zwischen der Behandlungsperson und einem Betreuer bzw.

kundigen Drittpersonen geschieht. Eine notarielle Beurkundung und dergleichen dient ausschließlich Beweis Zwecken, d.h. der Belegung der Echtheit des Dokuments. Durch eine leicht zugängliche Verwahrung sollte gewährleistet sein, dass bei Bedarf möglichst umgehend auf die Vollmacht zurückgegriffen werden kann.

Grundsätzlich empfiehlt es sich nicht nur Pauschal-Formulierungen wie „*Ich will in Würde sterben, wenn mir ein erträgliches Leben nicht mehr möglich ist*“ zu wählen. Vielmehr sollte ganz individuell festgelegt werden, unter welchen Bedingungen eine Behandlung begonnen oder nicht fortgesetzt werden darf. Andererseits sollten aber durchaus auch allgemeine Willenserklärungen abgegeben werden, nachdem eine für den Fall eines Schlaganfalls getroffene Regelung beispielsweise keine Bestimmung für eine anderweitige Hirnschädigung (z.B. durch Autounfall oder Verkeimung) trifft.

Sinnvoll erscheint auch Lebenseinstellungen in die Verfügung einfließen zu lassen, um den (mutmaßlichen) Patientenwillen für den konkreten Einzelfall im Wege einer Auslegung besser ermitteln zu können. Idealerweise wird der Inhalt der Verfügung zudem mit einem kundigen Mediziner abgesprochen, der über entsprechende Behandlungskennntnisse verfügt und dadurch Unklarheiten beseitigen kann.

Abschließend sei zu der gesamten Thematik noch auszugsweise aus den „Empfehlungen der Bundesärztekammer und der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer zum Umgang mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in der ärztlichen Praxis“ (vom 07.05.2010 – Dt. Ärzteblatt Jg. 107/Heft 18, S. 877ff.) zitiert wie folgt:

„Arzt und Vertreter haben stets den Willen des Patienten zu beachten. Der aktuelle Wille des einwilligungsfähigen Patienten hat immer Vorrang; dies gilt auch dann, wenn der Patient einen Vertreter (Bevollmächtigten oder Betreuer) hat. Auf frühere Willensbekundungen kommt es deshalb nur an, wenn sich der Patient nicht mehr äußern oder sich zwar äußern kann, aber einwilligungsunfähig ist. Dann ist die frühere Willensbekundung ein Mittel, um den Willen des Patienten festzustellen.

...

Behandlungswünsche sind immer an die ärztliche Indikation gebunden. Ärztlicherseits besteht keine Verpflichtung, den Behandlungswünschen Folge zu leisten, wenn keine Indikation für eine Behandlung (mehr) besteht oder die geäußerten Wünsche den gesetzlichen Rahmen überschreiten, z. B. ein vom Patienten geäußertes Verlangen nach aktiver Sterbehilfe. ...

Bestehen Zweifel über den Willen des Patienten, kann das Betreuungsgericht angerufen werden. Im Übrigen ist das Betreuungsgericht anzurufen, wenn ein Dissens über den Patientenwillen besteht und der Patient aufgrund der Weigerung des

Rechtsurteile Aktuell

Vertreter, der vom Arzt vorgeschlagenen Maßnahme zuzustimmen, in die Gefahr des Todes oder eines schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schadens gerät.“

Mit freundlicher Unterstützung von

Johannes Fink
Gunther Fink
Rechtsanwälte

In Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin Sabine Faust

Hauptstraße 6
97616 Salz
Tel. 09771/68677-0
Fax 09771/68677-29
Email: info@rae-ff.de



Gebrauchtwagenpark **DIE-AUTO-BOX.DE**

Möchten Sie Ihren Gebrauchtwagen
gewinnbringend verkaufen oder
sind Sie auf der Suche nach
einem guten Gebrauchten?



Am Kebigsgraben 7 in Salz



Ich helfe Ihnen dabei...
Rufen Sie mich an und lassen
Sie sich unverbindlich beraten =o)
0160 - 97 32 48 05



Ihr Sven Stapf

Auto An- und Verkauf | Vermittlung
Finanzierung | Bewertung | Service

Saitenwind

P F A R R E I S A L Z

Saitenwind Nachrichten

Eine Woche vor dem Faschingshöhepunkt laden wir zum Gottesdienst mit Neuen Geistlichen Liedern ein.

Wir laden euch ganz alle ganz herzlich ein.

Sonntag, 8. Feb. 2015, 10:30 Uhr

Pfarrkirche Salz

Wir sehen uns,

*Eure Saitenwindler
Ruth, Katharina, Leonore, Jutta,
Berthold und Edwin*

PS: Weitersagen

Buch über die Schlösser und Burgen im Landkreis Rhön erschienen



Die Geschichte von rund 100 bestehenden oder längst untergegangenen Burgen und Schlössern im Landkreis Rhön-Grabfeld von Oberweißbrunn bis Zimmerau und von Brüchs bis Burglauer beschreibt Kreisheimat- und Kreisarchivpfleger Reinhold Albert in einem bei der Rhön- und Saalepost (Bad Neustadt) verlegten, von der Druckerei Mack in Mellrichstadt gedruckten und von der Kulturagentur des Landkreises Rhön-Grabfeld herausgegebenen 340 Seiten umfassenden Buch.

Es werden weiter die rund 30 Kirchenburgenanlagen im Landkreis und dank Unterstützung des ehemaligen Sprechers der Archäologischen Arbeitsgruppe Rhön-Grabfeld, Walter Jahn (Ostheim), auch 14 vor- und frühgeschichtliche Anlagen im Landkreis vorgestellt. In Reinhold Alberts Buch wird neben allgemeinen Einführungen das Wichtigste aus der Geschichte des jeweiligen Bauwerks zusammen gefasst. Die eine oder andere Geschichte oder Sage schließt sich an. Zahlreiche historische und aktuelle Fotografien sind ebenfalls vorhanden. Das durchgehend farbig gedruckte Buch ist ab sofort im Buchhandel, der Rhön- und Saalepost sowie der Druckerei Mack zum Preis von 19,80 Euro erhältlich.

Heimatjahrbuch 2015 des Landkreises Rhön-Grabfeld



Das Heimatjahrbuch des Landkreises Rhön-Grabfeld ist ein Renner. Im zurückliegenden Jahr war die Auflage bereits an Weihnachten vergriffen. Seit 1979 erscheint es - in diesem Jahr zum 37. Mal. Unter der Schriftleitung von Kreisheimatpfleger Reinhold Albert veröffentlichen heuer 75 Autoren auf 512 Seiten ihre Beiträge.

Das Titelbild ziert eine Figurengruppe der Fam. Warrings aus Bischofsheim, die Rückseite ein Werk der Künstlerin Eva Maria Warmuth. In seinem Vorwort stellt Landrat Thomas Habermann fest, dass Überlieferungen aus Brauchtum und Tradition, mundartliche Anekdoten und aktuelle Beiträge den Leserinnen und Lesern des Jahrbuchs unsere Geschichte mehr als bewusst machen würden. Sie zeigten, dass auch sie selbst ein Teil davon sind. Das Buch ist in den Buchhandlungen zum Preis von 19,90 Euro erhältlich.

Guter Schnitt- Gute Laune!



frisuren
treff

97616 Salz

(nahe Papierschnitt)

Parkmöglichkeiten

Am Ludwigsbühl 6

09771

99 48 49

**Beides bekommen
Sie bei uns!**

jetzt Termin vereinbaren!!!

Thema Elternunterhalt:

Zu den wohl bekanntesten Entscheidungen des Bundesgerichtshof aus dem Kalenderjahr 2014 zählt jener Beschluss vom 12.02.2014 (Az.: XII ZB 607/12), in welchem der für das Familienrecht zuständige XII. Zivilsenat verkündete, dass der Anspruch auf Elternunterhalt durch einen einseitigen Kontaktabbruch des Unterhaltsberechtigten gegenüber seinem volljährigen Sohn grundsätzlich nicht verwirkt wird.

Zwar stelle ein vom unterhaltsberechtigten Elternteil ausgehender Kontaktabbruch wegen der darin liegenden Verletzung der sich aus § 1618a BGB ergebenden Pflicht zu Beistand und Rücksicht zwar regelmäßig eine Verfehlung dar. Sie führe allerdings nur bei Vorliegen weiterer Umstände zu einer schweren Verfehlung im Sinne des § 1611 Abs. 1 BGB, welcher diesbezüglich normiert:

„Ist der Unterhaltsberechtigte durch sein sittliches Verschulden bedürftig geworden, hat er seine eigene Unterhaltungspflicht gegenüber dem Unterhaltungspflichtigen gröblich vernachlässigt oder sich vorsätzlich einer schweren Verfehlung gegen den Unterhaltungspflichtigen oder einen nahen Angehörigen des Unterhaltungspflichtigen schuldig gemacht, so braucht der Verpflichtete nur einen Beitrag zum Unterhalt in der Höhe zu leisten, die der Billigkeit entspricht. Die Verpflichtung fällt ganz weg, wenn die Inanspruchnahme des Verpflichteten grob unbillig wäre.“

Entscheidend sei, dass der Unterhaltsberechtigte seinen Elternpflichten im Wesentlichen genügt habe, indem er sich im Kindes-/Jugendalter und somit während jenes Lebensabschnitts, welcher gemeinhin eine besonders intensive elterliche Fürsorge erfordere, um seinen Sohn gekümmert habe.

Wer sich als Unterhaltsverpflichteter entsprechenden – regelmäßig auf der Grundlage des § 94 SGB II von Sozialhilfeträgern geltend gemachten – Forderungen gegenüberseht, sollte demnach wissen, dass an dieser Stelle eine ganz entscheidende Weichenstellung erfolgt, ob man sich möglicherweise erfolgreich gegen eine solche Forderung zur Wehr setzen kann. Wird man als Kind nämlich frühzeitig von seinen Eltern „abgestoßen“, besteht möglicherweise keine Verpflichtung zur Zahlung von Elternunterhalt. In einer Entscheidung vom 19.05.2004 (Az.: XII ZR 304/02) führt der Bundesgerichtshof diesbezüglich unter anderem aus:

„Das Unterlassen der Mutter [Anm.: Kontakt mit dem Kind zu halten und an dessen Entwicklung sowie Leben Anteil zu nehmen, ihm in schwierigen Situationen zur Seite zu stehen und insbesondere auch Zuneigung zu vermitteln], an dem sich in der Folgezeit nichts geändert hat, offenbart einen so großen Mangel an elterlicher Verantwortung und menschlicher Rücksichtnahme. daß nach Abwägung aller Umstände in

diesem ganz besonders gelagerten Fall von einer schweren Verfehlung gegen die Beklagte auszugehen ist ...

Bei der gegebenen Sachlage erscheint es auch rechtsbedenkenfrei, daß das Berufungsgericht den Unterhalt nicht nur herabgesetzt, sondern die Voraussetzungen eines vollständigen Wegfalls der Unterhaltspflicht der Beklagten bejaht hat.“

Ferner ist im Zusammenhang mit Forderungen auf Elternunterhalt zu beachten, dass dem grundsätzlich nur bei einem bereinigten Nettoeinkommen von über 1.600,00 Euro (Alleinstehender) bzw. 2.880,00 Euro (Verheiratete) zum Elternunterhalt heranzuziehenden Unterhaltsverpflichteten auch ein sogenanntes „Schonvermögen“ zusteht. Zu diesem zählen neben einer adäquaten selbst bewohnten Immobilie (vgl. BGH vom 07.08.2013 – Az.: XII ZB 269/12) beispielsweise auch eine angemessene Altersvorsorge und ein individueller „Notgroschen“.

Da gemäß § 1601 BGB grundsätzlich nur ein Verwandter in gerader Linie zum Elternunterhalt verpflichtet ist, trifft das Schwiegerkind eigentlich keine eigene Unterhaltspflicht.

Durch den zwischen den Ehegatten untereinander bestehenden Unterhaltsanspruch wird jedoch regelmäßig auch das Einkommen der Schwiegerkinder erheblich und kann zu einer Zahlungsverpflichtung des eigenen (leiblichen) Kindes führen, wenn der Lebensbedarf des eigenen unterhaltsverpflichteten Kindes durch das höhere Einkommen des Schwiegerkindes voll abgedeckt bzw. überdeckt wird.

In derartigen Konstellationen hat ein unterhaltspflichtiges Kind regelmäßig mit dem Teil des ihm zur Verfügung stehenden Geldes für die Eltern aufzukommen, das nicht zur Bestreitung des eigenen angemessenen Unterhalts erforderlich ist (vgl. BGH vom 15.10.2003 – Az.: XII ZR 122/00).

Mit freundlicher Unterstützung von

Johannes Fink

Gunther Fink

Rechtsanwälte

In Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin Sabine Faust

Hauptstraße 6
97616 Salz
Tel. 09771/68677-0
Fax 09771/68677-29
Email: info@rae-ff.de

Dienstleistung im & ums Haus



- Gartenpflege
- Glasreinigung
- Hausmeisterservice
- Kehr- & Winterdienst
- Kleinreparaturen
- Innenausbau
- Renovieren

Fa. A. Vogel - Zwanzigacker 6 - 97659 Burgwallbach

Tel.: 09775 - 858973

KARMELITER.

Ein guter Schluck Heimat!



Der Sälzer Bote

Historische Nachrichten

Herausgegeben vom Arbeitskreis Sälzer Geschichte

Jg. 9

No. 5

August 2009

Triumphale Reise des Königs durch Franken

- 10. November bis 10. Dezember 1866 -

Acht Eisenbahnwagen mit 93 Pferden und 17 Staatskarossen werden vorausgeschickt, und am 10. November 1866, morgens um 8.30 Uhr, folgt der König mit 119 Herren hinterher -König Ludwig auf großer Rundreise durch Franken, das im Krieg so schwer gelitten hat und von dem das Gerücht geht, daß an den Abfall von Bayern gedacht werde.

Von München aus fährt der Hofzug über Landshut und Regensburg nach Bayreuth, der ersten Station: Ein Dutzend fränkischer Jungfern, gekleidet in den Landesfarben weiß und blau, empfängt die Majestät mit einem Sonett, das Militär grüßt mit 101 Salutschüssen, es folgen eine Hoftafel, ein Konzert, ein Empfang für die Honoratioren....

Und wo der König auch hinkommt, nach Bamberg, Kissingen, Würzburg, Aschaffenburg oder Nürnberg, überall erwartet ihn gleiches Programm. Der König aber absolviert dies alles, wie immer wieder betont wird, mit Geduld und Liebenswürdigkeit. Trotz einer ständigen Erkältung, Franken jubelt dem König zu! Die Frankenreise des Königs wird zu einer Triumphreise durch das kriegsversehrte Land. Unterdessen werden in München die Verlustzahlen des glücklosen Feldzuges gegen Preußen veröffentlicht: Gefallen sind 47 Offiziere sowie 282 Unteroffiziere und Mannschaften, 1858 Mann wurden verwundet.

Namen - Liste (I)

sämtlicher Haus und Grundbesitzer der Gemeinde Salz am 3. Oktober 1848

Polizeiliche
Hausnummer
alt / neu Straße

Tauf- und Ge-
schlechts Name

Gewerbe

Inwärtige Besitzer Mit Häuser Angessene:

1	16 Karolingerstraße	Nikolaus Katzenberger	Bauer
2	12 Karolingerstraße	Michael Weigand	Schreiner
3	10 Karolingerstraße	Joh. Gg. Katzenberger	Bauer
4	8 Karolingerstraße	Georg Demlings Erben	Bauer
5	6 Karolingerstraße	Johann Nöth jgr.	Bauer
6	4 Karolingerstraße	Staatsärar Kaspar Keller d.Zt. Pfarrer	Pfarrhaus
7	2 Karolingerstraße	Pfarrgemeinde Cajetan Geiß, Schullehrer	Schulhaus
8	5 Kirchgasse	Johann Halbig	Bauer
9	13 Wiesenweg	Johann Halbig gehört No. 8	steht leer
10	1 Lindenweg	Margerethe Schnettler	Tagelöhner
11	5 Lindenweg	Adam Weber	Tagelöhner
12	6 Wiesenweg	Maria Ziegler	Tagelöhner
13	11 Wiesenweg	Lorenz Ofenhitzer	Schmied
14	7 Schmiedgasse	Joseph Ankenbrand	Bauer
15	8 Kirchgasse	Michael Halbig	Bauer
16	6 Kirchgasse	John Nöth's Witwe	Tagelöhner
17	8 Hauptstraße	Johann Bieberich	Bauer
18	6 Hauptstraße	Dorothea u. Eva Bocklet	Tagelöhner
19	6 Hauptstraße	Georg Wehe steht leer	Bauer
20	3 Schmiedgasse	Michael Müller	Bauer
21	4 Schmiedgasse	Andreas Müller	Schmied
22	4 Hauptstraße	Valtin Bieberich	Bauer

23	2 Hauptstraße	Philipp Hirnteich	Nagelschmied
24	3 Wiesenweg	Anton Sterzingers Erben	Bauer
25	5 Wiesenweg	Anton Sterzinger	Glaser
26	7+9 Wiesenweg	Lorenz Sterzinger	Weber
27	1 Hauptstraße	Adam Schubert	Bauer und Bäck
28	3 Hauptstraße	Michael Mölter	Bauer, ledig
29	4 Wiesenweg	Gemeinde	Armenhaus
30	4 1/2 Wiesenweg	Gemeinde	Armenhaus
31	5 Hauptstraße	Johann Freibott	Zimmermann
32	7+9 Hauptstraße	Michael Pfister	Tünchner
33	11+13 Hauptstraße	Burkard Mölter	Bauer
34	17 Hauptstraße	Anton Mölter	Bauer
35	19 Hauptstraße	Johann Trost	Bauer u. Weber
36	21 Hauptstraße	Michael Katzenberger	Weber
37	23 Hauptstraße	Margaretha Wachtel	Ehefrau (gesch)
38	25 Hauptstraße	Karl Wachter	Metzger und Heckenwirth
39	27 Hauptstraße	Johann Nöth jgr. gehört Besitzer No. 5	steht leer
40	29 Hauptstraße	Michael Bieberich	Bauer
41	31 Hauptstraße	Georg Wehe	Bauer
42	33 Hauptstraße	Joseph Reinhard	Bauer
43	35 Hauptstraße	Georg Wehe, langer	Bauer
44	37 Hauptstraße	Georg Geis	Bauer
45	41 Hauptstraße	Adam Reichert	Bauer
46	43+45 Hauptstraße	Adam Katzenberger	Bauer
47	47 Hauptstraße	Michael Schubert	Wagner
48	Hauptstraße	Benedikt Schuberts Ww.	Bauer
49	49 Hauptstraße	Georg Limperts Ww.	Bauer
50	51 Hauptstraße	Joseph Reinhard alt	steht leer
51	53 Hauptstraße	Nikolaus Ziegler	Bauer
52	55 Hauptstraße	Lorenz Waigand	Bauer
53	57 Hauptstraße	Lorenz Ziegler	Bauer
54	59 Hauptstraße	Adam Bocklet	Bauer
55	61 Hauptstraße	Valtin Katzenberger	Bauer.

Geschehen Salz den 2ten July 1815
Gegenwärtig
Georg Ofenhitzer Schultheiß¹
Sebastian Mahlmeister Lehrer
als Gerichtsschreiber
dann die unterzeichnete Gemeinde dahier.

Es erscheint unterm Heutigen auf dem Gemeindehause dahier die ganze hießige Nachbarschaft, deswegen, weil über den am 25ten Jänner 1815 an den Kupferschmied Nikolaus Günther Grimm in Scheinfurt verakkordierte² kupferne Bierkessel ins hiesige Brauhaus zu machen, bis itzt von höchster Herrschaft kein Consenz³, denselben machen laßen zu Dörfen, erschienen ist, und doch die Zeit herannahet, bis derselbe Kessel bewerkstelliget wird, wieder wie gewöhnlich Bier gebrauet werden kann.

Weswegen sich anheute jeder Unterzeichnete verbindlich machet, seinen Antheil nach dem Schatzungsflusse ungezwungen nach der festgesetzten zinsfristlichen Zahlung bezahlen wolle.

Ein solches bezeugen mit ihrer eigenhändigen Unterschrift
(es folgen 88 eigenhändige Unterschriften).

Das Brauhaus zu Salz betreffend

Auf Weisung des kgl. Landgerichts wurde der Zimmermeister Johann Freibott⁴ von hier vorgerufen, um die am Brauhause wahrgenommenen Mängel zu verakkordieren.

Nachdem derselbe hievon Einsicht genommen hatte, so verlangt derselbe für die richtige Herstellung aller vorgefundenen Mängel 3 Gulden und das nöthige Holz von der Gemeinde zur Bank an der Dorles⁵.

Salz, 28. August 1857.

¹ Georg Ofenhitzer war während der Zeit von 1807 bis 1815 Schultheiß (nach einem Erlaß vom 5. Mai 1818 nannte man die seitherigen Schultheiße "Orts- bzw. Gemeindevorsteher").

² Verakkordiert = zu ausgehandelten Bedingungen in Auftrag gegebene Arbeit.

³ Consenz (lat. Consensus) = Zustimmung (Übereinstimmung).

⁴ Johann Nepomuk Freibott, Zimmermeister, Salz HsNo. 31 00 1832 mit Anna, geborene Reichert.

⁵ Eine Dorlesbank ist eine Holz-Drehbank.

DJK Salz 2. Adventsmarkt



Salz (gufi). Zum zweiten Mal richtete die DJK Salz am letzten November-Wochenende den zwischenzeitlich vierten „Sälzer Adventsmarkt“ aus. Dabei waren sich Ausrichter, Aussteller und Publikum hernach darüber einig, dass die Veranstaltung wieder eine rundum gelungene Sache gewesen sei. Der besondere Dank von Hauptorganisator Norbert Schmidt galt insoweit all denjenigen, die nicht zuletzt durch großes ehrenamtliches Engagement zum Gelingen der Veranstaltung beitrugen.

Bei Glühwein und Leckereien wurde von weihnachtlichen Dekorationsartikeln über winterliche Kleidung bis hin zu Bildern oder auch Nahrungsmitteln ein breites Spektrum an Verkaufsartikeln präsentiert, die auch entsprechenden Absatz fanden. Besonders dichtes Gedränge herrschte am Sonntag am Stand des Kindergartens. Auch die vereinsinterne Stiftung war vor Ort und sammelte bei einer Vorstellung ihrer Aktivitäten eine nette Spendensumme ein. Für die kleinen Gäste wurden an beiden Tagen auch Bastel- und Lesestunden angeboten.

Abschließender Höhepunkt war die Christbaum-Versteigerung unter der Regie von Bürgermeister Martin Schmitt. Dieser hatte die mit einem Preisausschreiben der Gemeinde als Werbemaßnahme für die „Nessi“-Buslinie garnierte Veranstaltung bereits zusammen mit DJK-Vorstand Martin Hein offiziell eröffnet. Das Gros der diesjährigen Aussteller signalisierte bereits sein Interesse auch bei der nächstjährigen Auflage des Sälzer Adventsmarktes wieder mitzuwirken.



Selbige soll am Wochenende des 28./29. November 2015 stattfinden. Da insoweit kein geschlossener Zirkel vorliegt, mögen sich etwaige bislang noch nicht engagierte Interessenten für einen Aussteller-Platz möglichst frühzeitig zwecks Abklärung einer solchen Teilnahme mit



Die Original-Sportheim- Hähnchen



Die Termine:

08.01.2015

05.02.2015

05.03.2015

Auch zum Mitnehmen!

**Vorbestellungen Mittwochs 19:00 – 22:00 Uhr
unter Tel. Sportheim 2418 entgegen.**

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Jeder Hinweis zählt:

Wir, die Familie Edelmann-Stapf suchen Eigentum in der schönen Gemeinde Salz.

Auch gerne mit lebenslangen Wohnrecht. Alles ist denkbar. Bitte unter 09771-6355644 anrufen.

Herzlichsten Dank für alle Hinweise



Junge Mutter sucht Zweitlesegelegenheit für den Regionalteil der Mainpost oder der Rhön-Saale-Post. Die Zeitungen könnten einmal wöchentlich abgeholt werden. Interessenten können sich unter der Telefonnummer 6373218 melden.

Trainer für Karate-Nachwuchs gesucht

Die Karate-Abteilung der DJK Salz sucht für ihre beiden – derzeit am Mittwochnachmittag trainierenden – Nachwuchsgruppen einen neuen Übungsleiter. Ideal wäre insoweit Erfahrung in dieser japanischen Kampfkunst (Stilrichtung nicht zwingend Shotokan) sowie der Besitz eines Braungurts und eines Trainerscheins.



Dass Interessenten eingearbeitet und unterstützt werden, versteht sich von selbst. Potenzielle Bewerber(innen) sollten vor allem Spaß am Umgang mit Kindern sowie ein Gespür für das angemessene Maß an alters- und fähigkeitsgerechten Anforderungen haben. Wer Lust auf diese Aufgabe hat, möge sich an den zuständigen Ansprechpartner Rainer Becker (Tel.: 09761/3226) wenden.

Eigentumswohnung mit Balkon oder Terrasse gesucht!

2-Zimmer-Wohnung, evtl. mit Einbauküche
ca. 65 qm
Tel.Nr. 0151/15580332

Sie wohnen in Salz und möchten ein kostenloses Inserat aufgeben, dann schreiben Sie mir einfach ein E – Mail an durf-bliedle@gmx.de oder rufen Sie mich an (Telefonnummer im Impressum).

Das Miele Dampfbügelssystem

Jetzt mit Geld-zurück-Garantie!



Überzeugen Sie sich von den vielen Vorteilen des Miele FashionMaster - ganz ohne Risiko. Denn jetzt können Sie dieses Bügelssystem unverbindlich 30 Tage zu Hause testen.

elektro  müller

Hauptstraße 31, 97616 SALZ, Tel: 09771/6162-0

Bayernkolleg Schweinfurt - Wie wär's mit Abi?

Ja, wie wäre es mit Abitur? Sie könnten sich neue Horizonte eröffnen, studieren und/oder sich neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt erschließen. Klingt das nicht gut? Sie fragen: „Wie soll das gehen?“ – Wir antworten: „Bei uns am Bayernkolleg Schweinfurt!“

Hier können Sie nach einer Ausbildungsdauer von drei Jahren (ohne mittleren Bildungsabschluss vier Jahren) Ihre Allgemeine Hochschulreife erlangen. Diese berechtigt Sie dazu, an allen Universitäten und Hochschulen alle Fächer zu studieren, ganz genauso wie jeder Abiturient von einem „normalen“ Gymnasium. Und das alles kostet Sie nichts – außer Interesse, Lerneifer und Engagement. Wenn Sie diese Voraussetzungen mitbringen, mindestens 18 Jahre alt sind und bereits einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind, dann können Sie das Bayernkolleg besuchen.

Na, Interesse geweckt? Dann schauen Sie doch mal bei uns vorbei und informieren sich; entweder auf unsere Homepage www.bayernkolleg-sw.de oder – noch besser – vor Ort während unseres Infotages am 8.März 1213.

An diesem Tag ist es möglich am Vormittag den Unterricht zu besuchen, um einmal in den schulischen Alltag am Bayernkolleg Schweinfurt hinein zuschnuppern. Am Nachmittag, von 17.00 – 19.00 Uhr finden dann Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungsgespräche statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Bayernkolleg Schweinfurt, Florian-Geyer-Str. 13, 97421 Schweinfurt

**Ihr Büro- und
Objekteinrichter**



papierschnitt



**Parkplätze
direkt vor
der Türe**

SALZ · Talstraße 3

Tel. 0 97 71 / 62 55 - 0

**Öffnungszeiten:
MO-FR 8-18 Uhr
SA geschlossen**

Übertritt an die Wirtschaftsschule

Die Wahl des richtigen Bildungsweges stellt viele Eltern vor eine der wichtigsten Entscheidungen über die schulische und berufliche Zukunft ihrer Kinder. Die Staatliche Wirtschaftsschule Bad Neustadt will allen Eltern bei dieser weit reichenden Entscheidung im Rahmen einer Informationsveranstaltung behilflich sein.

Diese Informationsveranstaltung findet am

Dienstag, 24. Februar 2015 um 19:00 Uhr

in der Staatlichen Wirtschaftsschule Bad Neustadt, Franz-Marschall-Straße 14 statt.

Alle Eltern mit ihren übertrittswilligen Kindern sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Wirtschaftsschule fördert als weiterführende Schule eine umfassende Allgemeinbildung und vermittelt kaufmännische Grundkenntnisse und Fertigkeiten, die in besonderem Maße durch die Mitarbeit in einem Übungsunternehmen einen hohen Grad an Praxisnähe und Berufsbezogenheit aufweisen. Die Absolventen der Wirtschaftsschule sind daher für eine anspruchsvolle Berufsausbildung qualifiziert. Eine berufliche Festlegung erfolgt jedoch noch nicht.

Die Staatliche Wirtschaftsschule in Bad Neustadt gibt es in zwei Ausprägungen:

Die **vierstufige** Wirtschaftsschule beginnt mit der 7. Klasse und nimmt geeignete Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 und 7 der Mittelschule auf. Sie schließt am Ende der 10. Klasse mit der „Mittleren Reife“ ab. Ebenso können Schüler aufgenommen werden, die mindestens den Besuch der 6. Jahrgangsstufe der Realschule oder des Gymnasiums nachweisen können.

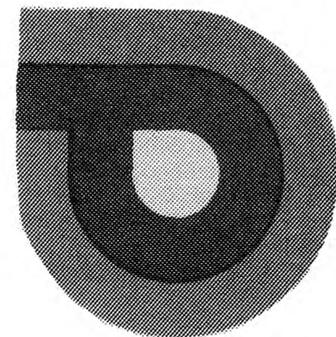
Für den Übertritt aus der Mittelschule ist die Vorlage des Zwischenzeugnisses ausreichend!

Die **zweistufige** Wirtschaftsschule beginnt mit der 10. Klasse und nimmt Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Mittelschulabschluss (Quali) sowie geeignete Schülerinnen und Schüler anderer weiterführender Schulen auf. Sie schließt am Ende der 11. Klasse mit der „Mittleren Reife“ ab. Auch Schülerinnen und Schüler der zweistufigen Wirtschaftsschule haben die Möglichkeit, Mathematik als Wahlpflichtfach zu wählen. Gefestigte mathematische Kenntnisse sind eine Voraussetzung, um die Fachoberschule zu besuchen.

Interessierte Eltern und ihre Kinder können sich am Informationsabend auch in Einzelgesprächen beraten lassen. Im Rahmen einer Schulführung wird der Fachraum für Übungsunternehmen, sowie eine Notebookklasse besichtigt.

TECHNIK & GESTALTUNG

für Decke • Wand • Boden • Fassade



DURCH IHREN **demling** FACHBETRIEB
gegr. 1854

97616 Salz-Bad Neustadt • Talstraße 6 • (neben Angermüller)
Telefon 0 97 71/62 40-0 • Telefax 62 40-90

FARBENHAUS + HANDWERK

- ⇨ Böden und Gardinen
- ⇨ Farben und Tapeten
- ⇨ Parkett und Laminat
- ⇨ Basteln und Hobby
- ⇨ große Farbmischanlage
- ⇨ Putz und Anstrich
- ⇨ Decken und Trennwände
- ⇨ Dachgeschoßausbau
- ⇨ Vollwärmeschutz
- ⇨ Gerüstbau und Verleih

*alles unter
einem Dach!*

Wir machen Ihnen ein gutes Angebot!



weinreich+brandt zahnärzte

- Vorsorge
- Prophylaxe / Professionelle Zahnreinigung
- Zahnerhalt / Füllungstherapie
- Parodontalbehandlungen
- Wurzelbehandlungen
- Zahnersatz
- Kinderzahnheilkunde
- Angstpatienten
- Narkosebehandlungen
- Funktionsanalyse / Kiefergelenkserkrankung
- Bleichen
- Sportschutz
- zahnärztliche Schlafmedizin / Protrusionsschientherapie



Termine für die Samstagssprechstunden entnehmen Sie bitte unserer Homepage

weinreich+brandt | zahnärzte
Gemeinschaftspraxis
Dr. Karola Weinreich und Markus Brandt
Zahnärztliche Partnerschaft

Sporleinstraße 4-6
97616 Bad Neustadt/Saale
Telefon: 09771 17370
www.weinreich-brandt.de

Mundum
glücklich.

Protrusionsschienen gegen Schnarchen

Tatort Schlafzimmer: 60 Prozent aller Männer und 40 Prozent aller Frauen über 60 Jahre schnarchen. Bei den Betroffenen kann dadurch tagsüber das Reaktionsvermögen verringert sein, was auch das Unfallrisiko erhöht. Setzt beim Schnarchen zusätzlich der Atem aus, wird es gefährlich: Das Risiko für Herzinfarkt steigt auf das Doppelte an. "Helfen können sogenannte Apnoe- oder Protrusionsschienen aus dem Dentallabor", sagt Zahntechnikermeister Uwe Bußmeier von Kuratorium perfekter Zahnersatz.

Schnarchen belastet den Körper. Schnarcher reagieren im Straßenverkehr oft langsamer als beispielsweise Nichtschnarcher, die 0,5 Promille Alkohol im Blut haben. Bei Ostruktiver Schlafapnoe (OSA) sind die Atemwege im Rachenraum hinter der Zunge mechanisch so verengt, dass der Patient bis zu viele hundert Male pro Nacht keine Luft bekommen und für die Atmung erhebliche Kraftanstregungen aufbringen muss. Die gesundheitlichen Folgen können erheblich sein: Neben dem erhöhtem Herzinfarktrisiko kann es zu einem Hirnschlag sowie Diabetes mellitus kommen. Depressionen treten in 30 Prozent der Fälle auf. Hilfe bieten Apnoe- oder Protrusionsschienen, die den Unterkiefer während des Schlafens in einer vorderen Position halten. Damit bleiben die oberen Atemwege während des Schlafes offen, der Schlafapnoe wird entgegengewirkt. Wichtiger Ansprechpartner zu diesem Thema ist der speziell hierfür ausgebildeter Zahnarzt. Oft ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich, neben dem Zahntechniker werden auch Schlafmediziner, Pneumologen, Fachärzte der Inneren Medizin, HNO, Arbeitsmedizin, Pädiatrie und Psychiatrie einbezogen.

Quelle: zm - Zahnärztliche Mitteilungen



© Markus Brandt

Sälzer Dorfquiz

Und hier wieder ein neues Bild.



Lösung gefunden?

Dann füllen Sie schnell das unten stehende Antwortformular aus und werfen es in den Briefkasten am Gemeindezentrum ein.

Die Gemeinde Salz stellt extra für unser Dorfquiz kleine Sachpreise zur Verfügung, die wir gerne an die Gewinner weitergeben möchten.

Was sehen Sie auf dem Bildausschnitt????

Ihr Lösung:

Name:

Adresse:

Tel.:

Alter: 0 – 10 10 – 18 ab 18

Bitte bis zum 15.03.2015 in den Briefkasten am Gemeindezentrum einwerfen. Die Gewinner werden im nächsten „Durf-Bliedle“ bekannt gegeben.

Gewinner des letzten Dorf-Quiz

Gewinner des letzten Dorf – Quiz:

Linda Merkl
Joachim Dittmann
Sigi Schnell

**Die Preisübergabe findet am
Donnerstag, den 29.01.2015 um 17:00 Uhr
im Gemeindezentrum statt.**

Wir haben uns sehr über die rege Teilnahme gefreut und hoffen, dass auch das nächste Dorfquiz sie genauer hinschauen lässt.

Es wäre schön, auch Ihre Antwortkarte bei der nächsten Verlosung zu erhalten!

Die Auflösung des Rätsels: *Alte Linde*



Die Redaktion wünscht allen Teilnehmern viel Erfolg beim neuen Dorfquiz!

Preisübergabe der Gewinner des Dorf - Quiz



**1. Bgm. Martin Schmitt
Helga Robeck
Franziska Reder**

***Die Gewinner konnten sich über einen Buchpreis bzw.
Triamare - Gutscheine freuen.***

1936 - 2012

sieben Jahrzehnte LEIDENSCHAFT.



Für weitere Nahversorger in Rhön Grabfeld
suchen wir neue Partner!
Führen Sie ein unverbindliches Gespräch mit uns!



LEBENSMITTEL

Firma Julius Graf e.K.
Frankenstraße 26
97616 Salz bei Bad Neustadt
Tel: 09771 - 2458
www.igros.de
treffpunkt@igros.de



NAHVERSORGER aus Leidenschaft.

Fälligkeit der Hundesteuer 2015

Die Verwaltung weist alle Hundebesitzer darauf hin, dass die Hundesteuer für das Jahr 2015 für alle angemeldeten Hunde am



15. Februar 2015

zur Zahlung fällig ist. Die Höhe der Hundesteuer entnehmen Sie bitte dem letzten Bescheid. Dieser ist solange gültig, bis ein neuer Bescheid den vorherigen aufhebt.

Steuerschuldner, die der Gemeinde **keine Bankabbuchungsermächtigung** erteilt haben werden dringend darauf aufmerksam gemacht, dass **kein weiterer Hinweis zu den Fälligkeitsterminen** erfolgt und keine Überweisungsträger zugestellt werden.

Um evtl. **Mahngebühren und Säumniszuschläge** zu vermeiden, wird auf die Möglichkeit des **SEPA-Lastschriftmandates** (=Einzugsermächtigung) bei der Verwaltungsgemeinschaft hingewiesen, diese Hundehalter brauchen dann **nichts mehr zu veranlassen**.

Die Hundehalter werden hiermit nachdrücklich auf die **Anmelde- bzw. Abmeldepflicht** ihres Hundes hingewiesen. Hierzu können Sie unter der Tel.-Nr. 09771 6160-39 anrufen oder Sie besuchen die Internetseite der VG Bad Neustadt - www.vgbadneustadt.rhoen-saale.net/Buergerservice/Service/Formulare



Christiane Scheuplein

Heilpraktikerin

Mitglied des VKHD ▪ SHZ-zertifiziert

Praxis für klassische Homöopathie

Schlesierstraße 68
97616 Salz

Tel. 09771 600 98 91
Fax 09771 600 98 93

e-mail: christiane.scheuplein@online.de
www.christiane-scheuplein.de



RECHTSANWÄLTE



JOHANNES FINK

GUNTHER FINK

SABINE FAUST

RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT

Rechtsanwälte Fink & Faust

Hauptstraße 6 97616 Salz

Tel.: 09771 - 686 770 Fax: 09771 - 686 7729 E-Mail: info@rae-ff.de

Nicht genehmigte Nutzung des Straßenraumes

Nutzung des Straßenraumes für private Zwecke

Die Gemeinde als örtliche Straßenverkehrsbehörde weist aus gegebenem Anlass auf den § 45 Abs. 6 StVO (Straßenverkehrsordnung) hin. Darin ist geregelt, dass rechtzeitig **vor Beginn** von Arbeiten, die sich auf die Straße bzw. den Gehweg auswirken können, eine Genehmigung bei der Straßenverkehrsbehörde einzuholen ist. Dies gilt auch für geringfügige Inanspruchnahmen von Verkehrsgrund wie z.B. Gerüst- und Containeraufstellung, Ablagerungen von Baustoffen usw.. Die Nichteinholung solcher verkehrsrechtlichen Anordnungen kann bei Schadensfällen zu gesteigerten Haftungsfolgen für die Veranlasser führen. Außerdem stellen sie Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einem Bußgeld und evtl. Punkten in der Verkehrssünderkartei in Flensburg geahndet werden können. Letztendlich geht es um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Anträge und weitere Erläuterungen sind auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt unter Bürgerservice / Straßen und Verkehr zu finden.

AUTOPROFIS-NES

E-Mail: info@autoprofis-nes.de

Tel.: 09771 / 688 60 95 Fax.: 09771 / 688 60 98

**Mo. - Fr. 8⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Sa. 8⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr**

- **Autoteile**
- **Fahrräder**
- **Tuning**
- **Fahrradservice**
- **Werkzeuge**
- **Elektro**

www.autoprofis-nes.de

Wo wir sind?

**Rudolf - Diesel - Ring 8
97616 Bad Neustadt**

**direkt nach dem CLEAN-Park
Richtung Bäckerei Schmitt**

Wissen, was auf
einen zukommt.
Wir beraten Sie.



Der letzte Weg
in guten Händen.

09771 **61500**

www.bestattungen-suckfuell.de

Suckfüll

BESTATTUNGEN

Hubertus Apotheke



Unser Service für Sie:

kostenloser
Lieferservice

Cholesterin- u.
Blutzucker-
Bestimmungen

Barmer Hausapotheke

Verleih von Inhalationsgeräten,

Reisemedizin

Babywaagen, Milchpumpen

Homöopathie

u.v.m.

Hubertus Apotheke Salz, Apothekerin Andrea Jopp,

Hauptstr.5, 97616 Salz
Telefon 09771 - 635 44-0
Fax 09771 - 635 44 - 10

[email:email@hubertus-apotheke-salz.de](mailto:email@hubertus-apotheke-salz.de)

geöffnet Mo - Fr. 8.00 - 18.30, Sa. 9.00 - 13.00

Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis

Glatteis und Schnee können zu größeren und kleineren Unfällen auf nicht geräumten Gehwegen und Gassen führen. Die Gemeinde Salz appelliert deshalb an alle Hausbesitzer, Mieter und Grundstückseigentümer, ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen.



Die Gehwege sollten **mindestens auf 1,00 Meter Breite geräumt** werden. Soweit auf keiner Straßenseite Gehwege vorhanden sind und in verkehrsberuhigten Bereichen gilt die Räum- und Streupflicht für einen entsprechenden Streifen am Fahrbahnrand mit einer **Breite von 1,00 Meter**.



Wichtig ist auch eine Abstimmung mit den Nachbarn: selbstverständlich sollten die geräumten Wege vor den Grundstücken durchgehend benutzbar sein und der Schnee auch nicht dem Nachbarn vor die Tür geschaufelt werden.

Gehwege müssen **werktags ab 07:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen bis 08:00 Uhr** geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist nach Bedarf wiederholt zu räumen und zu streuen. Die Räum- und **Streupflicht endet am Abend um 20:00 Uhr**. Bei Glätte sind nachhaltig abstumpfende Mittel, z. B. Splitt oder Sand zu verwenden. Das Streuen von Tausalz ist zugelassen, sollte jedoch aus Umwelt und Tierschutzgründen auf das unumgängliche Maß beschränkt werden.

Es ist Verboten das Räumgut auf die öffentliche Straße zu schieben. An Bushaltestellen ist der Anlieger nicht von der Räum- und Streupflicht befreit. Die Bauhofmitarbeiter führen den gemeindlichen Winterdienst **gemäß Dienstanweisung** durch. Sie haben keinen Einfluss auf den festgesetzten Räum- und Streuplan.

Die Gemeinde Salz appelliert in diesem Zusammenhang auch an die Vernunft der Bürger, im eigenen Interesse die Straßen für den Winterdienst freizuhalten! Sollte es zu Schwierigkeiten wegen abgestellten Fahrzeugen kommen, müssten während der Wintermonate in einigen Straßenbereichen zusätzliche Halterverbote angeordnet werden.

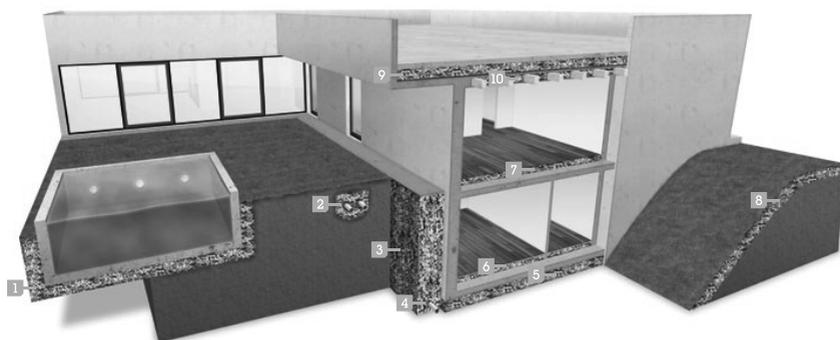
Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz.

Echte Allroundtalente rund ums Haus:
wärmedämmend, druckfest und leicht.



Schaumglasprodukte

ecoglas®



Schwimmbecken



Ver- und Entsorgungsleitungen



Dämmung seitlich zur Kellerwand



Drainage



Lastabtragende Dämmung unter der Bodenplatte



Altbausanierung



Ausgleichsschüttung



Grünanlagen



Wärmedämmende Leichtschüttung



Hohlraumverfüllung / Dämmschüttung



Steinbach Schaumglas GmbH & Co. KG
Strahlunger Straße 18
97616 Salz bei Bad Neustadt

www.ecoglas.de

STEIN VON
STEINBACH **ISST**
www.steinindustrie.de



Wir veranstalten am
Donnerstag, 19.02.2015
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr einen
Ortsprechtage
in
Bad Neustadt
Landratsamt (Zimmer-Nr. 130)

**Wir informieren und beraten über die Leistungen
des Schwerbehindertenrechts,
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes,
Betreuungsgeldgesetzes
Landeserziehungsgeldgesetzes,
der Kriegsopferversorgung und des
Opferentschädigungsgesetzes.**

Anträge werden entgegengenommen,

Auskunft und Beratung der dt. Rentenversicherung Ufr.



Im Landratsamt Bad Neustadt finden die Sprechtage der deutschen Rentenversicherung statt. Termine vereinbaren Sie bitte unter 09771/94130. Bitte bringen sie zur Beratung Versicherungsnummer, die Versicherungsunterlagen sowie den Personalausweis bzw. Reisepass mit. Sollten Sie eine andere Person beauftragen ein Auskunftersuchen einzuholen, dann ist eine Vollmacht erforderlich.

Sprechzeiten sind jeweils von
08:30 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:30 Uhr

Anzeige

Kurzzeit-
pflege
möglich

CASA REHA Seniorenpflegeheim
»Am Kurpark«



**Auf den ersten Blick ein Haus.
Auf den zweiten Blick ein Zuhause.**

Liebevolle Pflege und Betreuung – bei uns kein Wunsch, sondern Wirklichkeit. Besuchen Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.

- ♥ Bevorzugte Lage direkt im Kurviertel von Bad Neustadt
- ♥ Komfortable Einzelzimmer mit Balkon und Rhönblick
- ♥ Zahlreiche Freizeit- und Therapieangebote

CASA REHA Seniorenpflegeheim »Am Kurpark«
Waldweg 2 • 97616 Bad Neustadt
Tel.: 09771/6364-0 • www.casa-reha.de/kurpark

Veranstungskalender

Freitag 30.01.2015 18:30 – 19:00 Uhr
Jahreshauptversammlung Sonniges Salz Solar GbR, GMZ Wahlraum

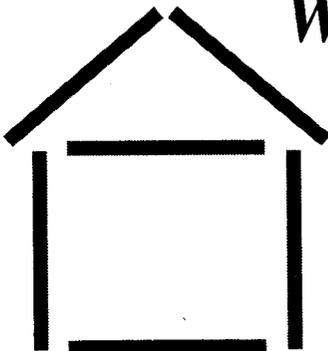
Freitag 30.01.2015 ab 19:00 Uhr
Jahreshauptversammlung Solar Energie Salz GbR, GMZ Wahlraum

Weiter Veranstaltungen lagen bis zum Redaktionsschluss nicht vor.

Raumharmonie.de

- ökologischer Innenausbau -

Daniel Stöhr
Schlesierstr. 20
97616 Salz
Mobil: 0171 2308278
Fax: 09771 9178937



Wolfgang Mangold

Fachmännische Hilfe

- Holz- und Bautenschutz
- Sanieren und Renovieren
- Montage von Bauelementen
- Fußbodenbau

97616 Salz · Hauptstraße 16 · Tel. 09771/99 43 55 · Fax 09771/99 43 65

Märkte

Bad Neustadt a. d. Saale

Wochenmärkte:

Am Dienstag und Freitag jeder Woche. Fällt auf einen dieser Markttage ein Feiertag, so findet der Markt am vorhergehenden Werktag statt.

Bauernmarkt:

Jeden 1. + 3. Freitag im Monat

Die Verkaufszeiten beginnen um 07:00 Uhr und enden um 14:00 Uhr.

Pauli Bekehrmarkt	25.01.2015
Mittfastenmarkt	11.03.2015
Ostermarkt	29.03.2015*

*verkaufsoffener Sonntag

Bad Kissingen

Wochenmarkt: jeden Dienstag und Freitag
jeweils von 07:00 bis 14:00 Uhr

Josefi - Markt 19.03.2015

Schweinfurt

Wochenmärkte - Marktplatz (am Rathaus) :

Dienstag und Freitag	10:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Samstag	07:00 bis 14:00 Uhr

Wochenmärkte – Grüner Markt (Seestraße) :

Dienstag und Freitag	07:00 bis 12:30 Uhr
----------------------	---------------------

Bauernmärkte:	04.14.2014
	08.11.2014

Fischmarkt 19.03. - 23.03.2015

Bischofsheim a. d. Rhön

Lichtmeßmarkt	08.02.2015
Josefmarkt	22.03.2015

*verkaufsoffener Sonntag

INNATURA

Schöner Wohnen und gesundes Schlafen

24 h shoppen unter
www.innaturaleben.de



Bild: Unland

... und zu Hause wird's schöner

Ihr Wohnberater für die individuelle Planung Ihrer kompletten Wohnung.

Alles aus einer Hand: Bodenbeläge, Gardinen, Wandgestaltung und Massivholzmöbel zu fairen Preisen, passgenau nach Ihren Wünschen.

Realisieren Sie einen Lebensstil, der viel Natur in Ihr Zuhause bringt. Liebevolle Details und breite Typenprogramme lassen keine Wünsche offen. Hier ist gute Laune angesagt – Möbel, die einfach eine positive Lebenseinstellung symbolisieren.

... und einfach gut schlafen

Erleben Sie ein unvergleichliches Schlaferlebnis, Entspannung wie noch nie und eine schnelle und deutliche Reduzierung der Schmerz zonen, mit dem perfekt angepassten Schlafsystem – ECCO2. Dazu kommt: Made in Germany, Schadstoff geprüft, metallfrei, waschbare Bezüge und 30 Tage Umtauschrecht.



Unsere Experten beraten Sie persönlich und individuell.
Liegen Sie bei uns Probe – jetzt!

RÖWA ECCO2



97616 Bad Neustadt · Rederstr. 3-5
Tel. 09771-8047 · Fax: 09771-98147
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9-18.30 und Sa 9-15 Uhr
Mail: info@innaturaleben.de

36124 Eichenzell · Fasaneriestraße 8
Tel. 06659-619070 · Fax: 09771-98147
Öffnungszeiten: Mo - Fr 10-18 und Sa 10-14 Uhr
Mail: info@innaturaleben.de

Abfallkalender

Restmüll / Biotonne / Gelber Sack:

Januar: Mittwoch, 07.01.2015
Dienstag, 20.01.2015

Februar: Dienstag, 03.02.2015
Dienstag, 17.02.2015

März: Dienstag, 03.03.2015
Dienstag, 17.03.2015
Montag, 30.03.2015



Papiersammlung:

Januar: Mittwoch, 07.01.2015

Februar: Dienstag, 03.02.2015

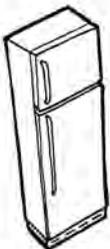
März: Dienstag, 03.03.2015
Montag, 30.03.2015

Problemmüllsammlung:

Montag, den 26.01.2015 15:50 – 16:20 Uhr Gemeindebauhof

Spermüll- und Holzabfuhr, Altmetall:

2 x im Jahr kostenlos nach Anmeldungen im Landratsamt Bad Neustadt
Telefon: 0180/1808040 (Festnetz 3,9 Cent/Min) Montag bis Freitag
von 8:00 – 12:00 Uhr



Kühlschränke und Gefriertruhen:

Für die kostenlose Abholung können Sie von Montag bis Freitag unter 09761/6729 (Müllumladestation Herbstadt) in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr vereinbaren. Des weiteren können Sie ihre Altgeräte am Wertstoffzentrum, am Wertstoffhof und an der Wertstoffsammelstelle abgeben.

Abfallkalender

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum „Am Aspen“ in Brendlorenzen:

Dienstag bis Freitag in der Zeit von 13:00 – 17:00 Uhr

Samstag 9:00 – 12:00 Uhr am 4./18.10.2014, 15./29.11.2014 + 13.12.2014

Bauschutt und Bodenaushub:

Fa. Adolf Steinbach GmbH & Co. KG, Salz

Tel: 09771/ 68877-245

Zum Bauschutt zählen:

- Beton
- Ziegel
- Fliesen und Keramik
- Dacheindeckungen aus Beton und Ziegel
- Mauerwerksabbruch
- Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit einem Gipsanteil mit max. 10 %

Bodenaushub: Boden und Steine ohne Verunreinigung durch Bauschutt

gut erhaltenen Gebrauchtmöbel und Hausrat:

Sie haben die Möglichkeit gut erhaltenen Gebrauchtmöbel und Hausrat, wie z. B. Deko-Artikel, Geschirr, Gläser etc. kostenlos abholen zu lassen.

Termin erhalten Sie unter 0180/1808040 in der Zeit von 8:00 – 12:00 Uhr.

Energiesparlampen:

Nach den Vorschriften des Elektro- und Elektronikgesetzes sind Energiesparlampen als Gasentladungslampen getrennt über die Annahmenstellen für Elektroaltgeräte (Wertstoffzentrum, Wertstoffsammelstellen oder Werstoffhöfen) zu entsorgen.

Für Auskünfte zu diversen Sammlungen und Abfallbeseitigung erhalten Sie unter 0180/1808040 (Festnetz 3,9 Cent/Minute)

Alle Angaben ohne Gewähr

Notdienste und wichtige Rufnummern

Notruf **112**
für lebensbedrohliche Fälle (Notarzt, Krankentransport)
und Feuer
Giftnotruf (Bayern) **0 89/19 24 0**



Rettungsleitstelle **19 222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst BAYERN

-Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns- **116 117**

Dienstzeiten (*):

Wochenende: von Freitag 18:00 bis Montag 8:00 Uhr,

Mittwoch: von 13:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr

Feiertag: von 18:00 am Vorabend des Feiertages
bis 8:00 Uhr des folgenden Werktages

Zu den oben genannten Zeiten (*) des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes erhalten Patienten in akuten Krankheitsfällen ärztliche Hilfe, sofern sie nicht die nächste reguläre Sprechstunde ihres Hausarztes bzw. behandelnden Arztes abwarten können. Zu den Zeiten in denen Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. einen diensthabenden Facharzt.

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienstzeiten

www.notdienst-zahn.de

10:00 bis 12:00 Uhr

18:00 bis 19:00 Uhr

Telefonseelsorge

oder

0800/1 11 01 11

0800/1 11 02 22

Kinder- und Jugendtelefon

0800/1 11 03 33

Sperrdienst

116 116

Sperrung aller Kreditkarten

0 69/74 09 87

Sperrung EC-Karte (Scheckkartenverlust)

0 18 05/ 02 10 21

Notdienste und wichtige Rufnummern

Schuldnerberatung
Diakonisches Werk Bad Neustadt/S.,
Hedwig-Fichtel-Str. 1a

09771/6 30 97 – 15

Zuständiger Kaminkehrer für die Gemeinde Salz

www.kaminkehrerinnung-unterfranken.de

Matthias Weber

Tel: 0971 / 6 79 62

Mobil: 0170 / 4 83 10 44

Anzeige



KFZ-SERVICE R. MÜLLER
KFZ-MEISTERBETRIEB

02. Jan. 2014

NEUERÖFFNUNG

- ☺ **Reparaturen aller PKW-Fabrikate**
- ☺ **Kundendienst (nach Herstellervorgaben)**
- ☺ **TÜV- u. AU-Abwicklung**
- ☺ **Unfallinstandsetzung u. Lackierung**
- ☺ **Ersatzteilhandel**

KFZ-Service Rüdiger Müller
Alte Str. 9 (vormals UDO) • 97616 Salz

Telefonische Terminvereinbarung unter:
09771-6888800 oder 0160-95871470



SO MACHT WOHNEN SPASS!



**Fenster & Türen · Insektenschutz · Garagentore
Vordächer & Terrassendächer · Wintergärten
Rollläden, Markisen & Jalousien · u.v.m.**

blaurock®

► viel mehr als nur Fenster & Türen

Am Fronhof 10 · 97616 Salz
Tel.: 09771 / 910 2 - 0



Alle Produkte unter: www.blaurock.de

Aus den Vereinen

DJK Sportverein e.V.

Die DJK Salz bietet für alle Altersklassen ein reichhaltiges Sportangebot. Falls Sie genauere Angaben wünschen, wenden Sie sich an den Vorstand oder die Abteilungsleiter/innen oder an die Übungsleiter/innen. Sie finden die DJK auch im Internet unter www.DJK-Salz.de

Schützenverein e.V.

Der Schützenverein beteiligt sich auch an den Rundenwettkämpfen. Der Verein verfügt im Schützenhaus, Frauenbergstr. 26, über eine Schießanlage die folgende Disziplinen erlaubt:

10 Stände Luftgewehr, Luftpistole 10 m, 4 Stände KK-Pistolen 25 m und 4 Stände Kleinkaliber 50 m.

Schießabende sind jeweils am Mittwoch und Freitag ab 20:00 Uhr.

Schauen Sie sich doch aktuelle Bilder auf der Homepage an.

Rhönklub-Zweigverein

Der Rhönklub-Zweigverein Salz organisiert ganzjährig jeden 2. Mittwoch im Monat eine Seniorenwanderung. Abmarsch oder Abfahrt immer um 13:00 Uhr am Vereinsheim, Raiffeisenstr. 4. Die festgesetzten Sonntagswanderungen starten ebenfalls vom Vereinsheim aus. Jeden Freitag ab 20:00 Uhr Klubabend.

Nähere Hinweise zu den Veranstaltungen und Wanderungen sind in den Bekanntmachungskästen (Vereinsheim u. Pater Gregor Becker-Haus)

Auch Nichtmitglieder sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Seniorenkreis

Jeden ersten Mittwoch im Monat treffen sich die Senioren im Seniorenraum, im Gemeindezentrum. Zusätzliche Busausflüge oder sonstige Veranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Frauenbund

Zusätzliche Veranstaltungstermine werden rechtzeitig im Gemeindeblatt oder in der Tagespresse bekannt gegeben.

Selbstverständlich sind auch Nichtmitglieder herzlichst eingeladen.

Sälzer Dorfmusikanten e.V.

Die Sälzer Dorfmusikanten bemühen sich auch um die Nachwuchsausbildung.

Näheres darüber erfahren Sie bei Sebastian Schmitt.

Aus den Vereinen

Krabbelstube Zwergenstübchen

Krabbelstunden sind jeweils:

Donnerstag: 15:00 – 16:00 Uhr

im „Alten Kindergarten“ in der Karolingerstraße 18. Dort treffen sich die Eltern oder Großeltern mit ihren Kleinkindern bis zum Kindergartenalter.

Bude Salz Franken e.V.

Wir widmen uns dem Dart- und Motorradsport. Organisieren 1 x jährl. eine interne Dartmeisterschaft und einen Preisschafkopf. Außerdem werden mehrmals im Jahr Motorradausflüge unternommen.

Tanzkreis „Mach mit bleibt fit“ der Pfarrei Salz

Wöchentliche Treffen im Gemeindezentrum am Centplatz,
jeweils Dienstag von 19:00 bis 20:30 Uhr

Tanzen im Sitzen für ältere Senioren

Treffen in den Wintermonaten 14-tägig am Mittwoch
von 9:30 – 10:30 Uhr Informationen bei Monika Linder

Dezember 2014 Ä n d e r u n g e n v o r b e h a l t e n !

Anzeige



Praxis für Ergotherapie & Neurofeedback

Kerstin Kraus-Vogt

ADS- Eltern Coach/OptiMind®
Therapeutin der Sensorischen Integration/DVE

Gartenstraße 11 (im Point Center)
97616 Bad Neustadt an der Saale
E-Mail: ergokraus-vogt@online.de
Home: www.ergoimpoint.de®
Telefon: 09771 / 601 - 480



Ergotherapeutische Behandlungen für Kinder findet Anwendung u. a.

- bei Störung der Konzentration und Aufmerksamkeit
- bei AD(H)S - verhaltenstherapeutischer Ansatz und videogestützter Elternarbeit nach Jansen/Streit
- bei Teilleistungsstörungen im Schulalter - Vermitteln von Lernstrategien mit dem IntraAct Plus Konzept nach Jansen/Streit
- bei Störung der Grob-, Fein- und Graphomotorik
- bei Störung der visuellen Wahrnehmung
- bei Entwicklungsstörungen im Vorschul- und Schulalter
- bei Störung der Sensorischen Integration

Ergotherapeutische Behandlungen für Erwachsene findet Anwendung u. a.

- bei Schlaganfall
- bei Facialisparese
- bei Multipler Sklerose
- bei Morbus Parkinson
- bei Demenzen
- bei Verletzungen der Hand
- bei rheumatischen Erkrankungen
- Handtherapie
- Hirnleistungs- und Gedächtnistraining
- Training von lebenspraktischen und alltagsrelevanten Kompetenzen (z. B. Anziehungstraining, Esstraining)
- Hilfsmittel- und Angehörigenberatung

NEUROFEEDBACK

Bei AD(H)S, Migräne, Tinnitus.....

Beratung, Termine und Hausbesuche unter: 09771 / 601 - 480



Aus den Vereinen

Vereinsname/ Ansprechpartner	Straße, PLZ, Ort	Telefon, Mail ...
Arbeitskreis "Sälzer Geschichte" Christa Volkheimer	Gartenstr. 4 97616 Salz	(0 97 71) 4924 ak.szgeschichte@gmail.com
Bude Salz Franken e.V. Markus Gessner	Am Rain 24 97616 Salz	0173/3072661 www.bude-salz.de
CSU-Ortsverband Salz Hartmut Brunner	Am Pfad 4 97616 Salz	(0 97 71) 995702
DJK Sportverein Salz e.V. Heiko Müller, Harald Becher, Martin Hein		0172/6665352 (H. Müller) 09771/98776 (H. Becher) 09771/995496 (M. Hein) www.djk-salz.de info@djk-salz.de
Frauenbund Salz Gerlinde Schleier	Nußhang 3 97616 Salz	(0 97 71) 53 75
Freiwillige Feuerwehr Salz Martin Schmitt oder 1. Kommandant Thomas Heuring	Karl – Straub – Str. 13 97616 Salz	buergermeister@salz.de (01 60) 90 75 19 61
Haus- u. Gartenfreunde Salz Rolf Niderehe	Grasbergstr. 26 97616 Salz	(0 97 71) 99 57 00 rolf.niderehe@gmx.de
Kath. Pfarramt Salz	Prälat-Paul-Bocklet-Platz 1 97616 Salz	(0 97 71) 21 29 Fax: 99 45 62 pfarrei.salz@bistum- wuerzburg.de
Kindergarten Salz	Saaleblick 2 97616 Salz	(09771) 5629
Kindergartenverein St. Elisabeth Ulrich Dahmann	Stadtblick 12 97616 Salz	(0 97 71) 63 68 85 kigaverein-salz@web.de
Krabbelgruppe Salz „Zwergenstübchen“ Monika Iffert	Grasbergstr. 7 97616 Salz	(0 97 71) 98 68 1 moni-sunflower@gmx.de
Pfarrgemeinde Maria Racke	Grasbergstr. 3 97616 Salz	(0 97 71) 98656
Rhönklub Zweigverein Salz Herbert Heinisch	Karl-Straub-Str. 9 97616 Salz	(0 97 71) 99 44 43 herbert.heinisch@gmx.de
Sälzer Dorfmusikanten Sebastian Schmitt	Lindenweg Bad Neustadt - Bürrnhof	sebastian.schmitt90@gmx.de
Schützenverein Salz e.V. Dieter Göppner	Hauptstr. 21 97616 Salz	(0 97 71) 99 08 08 goeppner.gbr@t-online.de www.schuetzenvereinsalz.de
Seniorenkreis M. Alka, G.Stöhr, M. Zirkelbach	Hauptstr. 63 97616 Salz	(0 97 71) 1 73 45 Alka Maria:Kassy169@web.de
„Sonniges Salz“ Solar GbR Peter Müller	Wiesenweg 11 97616 Salz	(0 97 71) 6 80 44 Fax: 6 80 43 Peter.mueller@muellersalz.de
Tanzkreis „Mach mit bleib fit“ Pfarrei Salz Monika Linder	Stadtblick 23 97616 Salz	(09771 54 75) monika-helmut-linder@online.de



TELEFON: 09771 / 2023

Taxi Wirth ihr Taxi vor Ort !

Unser Service umfasst unter anderem folgende Leistungen.

- ✓ Krankenfahrten für alle Krankenkassen
- ✓ Dialysefahrten, Fahrten zur Bestrahlung und Augen OP
- ✓ Fahrten zur und von Stationären Behandlungen in ganz Deutschland
- ✓ Fahrten zur Kur, Reha und in den Urlaub (Europaweit)
- ✓ Stadtfahrten, Überland- und Fernfahrten
- ✓ Fahrten zum Flughafen, Bahnstation und zum Schiffsanleger
- ✓ Businessfahrten mit Chauffeur für sie und ihre Geschäftsfreunde
- ✓ Besorgungsfahrten (zum Einkaufen falls sie nicht können oder wollen)
- ✓ Getränkeheimdienst
- ✓ und noch viel mehr, rufen sie uns an wir machen vieles möglich.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Salz

Redaktion: 1. Bürgermeister Martin Schmitt
Carina Bachstein

Druck: kraus print u. media GmbH & Co. KG,
Wülfershausen

Redaktionsanschrift: Carina Bachstein
Endgrube 16, 97616 Salz

E-Mail: durf-bliedle@gmx.de

Telefon: 0171/4714721 (Carina Bachstein)

**Das Mitteilungsblatt erscheint alle drei Monate
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:**

15.03.2015

Anzeige



Dachdeckermeister Wolf Uebelacker



Buchenweg 1
97618 Hohenroth
fon / fax: 09771-7877
mobil: 0160-8170590

-
- Dacharbeiten
 - Abdichtungsarbeiten
 - Spenglerarbeiten
 - Reparaturarbeiten
 - Photovoltaik

Werbung im Durf - Bliedle

Sie möchten in unserem Durf – Bliedle werben? Einfach Formular ausfüllen und an die angegebene Adresse senden. Ihre Werbung bitte an die angegebenen E-Mail – Adressen senden.

Rückantwort:

Verwaltungsgemeinschaft
Frau Holzheimer
Goethestr. 1

97616 Bad Neustadt a.d. Saale

....., den
(Ort, Datum)

Mitteilungsblatt der Gemeinde Salz; hier: Werbeinserat

Wir bitten um Aufnahme unserer beigefügten Werbeanzeige im Mitteilungsblatt der Gemeinde Salz **ab der nächsten Auflage** -.....

Die Inseratskosten für eine Ausgabe, Format DIN A 5

- | | | | | |
|--------------------------|-------------|---------------------|----------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 / 1 Seite | Größe: 20,0 x 14 cm | 39,-- € | |
| <input type="checkbox"/> | 1 / 2 Seite | Größe: 10,0 x 14 cm | 21,-- € | (Bitte ankreuzen!) |
| <input type="checkbox"/> | 1 / 3 Seite | Größe: 6,5 x 14 cm | 16,-- € | |

Die Inseratskosten für 1 Jahr (4 Ausgaben jährl.), Format DIN A 5
(automatische Verlängerung bis auf Widerruf)

- | | | | | |
|--------------------------|-------------|---------------------|-----------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 / 1 Seite | Größe: 20,0 x 14 cm | 128,-- € | |
| <input type="checkbox"/> | 1 / 2 Seite | Größe: 10,0 x 14 cm | 72,-- € | (Bitte ankreuzen!) |
| <input type="checkbox"/> | 1 / 3 Seite | Größe: 6,5 x 14 cm | 52,-- € | |

.....

.....

..... (Bitte ausfüllen oder Firmenstempel anbringen !)

.....

.....
(Unterschrift des Auftraggebers)

Anlagen: 1 Druckvorlage

Anzeige per Mail an: susanne.holzheimer@bad-neustadt-vgem.de und durf-bliedle@gmx.de

Naturlandhof Derleth

Hauptstraße 33

97616 Salz

Tel. 09771/4244

www.derleth-salz.de



Hofladen

- Eier (frisch aus dem Hühnerstall)
- Kartoffeln (verschiedene Sorten)
- Honig (aus der Sälzer Flur)
- Dinkel (Körner oder frisch gemahlen)
- Weizen (Körner oder frisch gemahlen)
- Roggen (Körner oder frisch gemahlen)
- Nackthafer (als Flocken ins Müsli)



Öffnungszeiten:

Mo – Fr: ab 17:00 Uhr

Samstag: ab 9:00 Uhr

und nach Vereinbarung